

# ORTENBERG im Blick



AMTSBLATT  
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang

Freitag, 26. März 2021

Nr. 12

## Kirchliche Angebote an den Kar- und Ostertagen

### IN ORTENBERG

**Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten  
an den Kar- und Ostertagen ein:**

**28.03.2021 Palmsonntag**

**9:00 Uhr Gottesdienst mit Palmweihe**

**01.04.2021 Gründonnerstag**

**in Ohlsbach:**

**19:30 Uhr Gottesdienst vom letzten Abendmahl**

**02.04.2021 Karfreitag**

**15:00 Uhr Karfreitagsliturgie**

**03.04.2021 Karsamstag**

**18:00 Uhr Familien-Osterfeier am Osterfeuer**

**20:30 Uhr Osternachtsfeier**

**04.04.2021 Ostersonntag**

**9:00 Uhr Oster-Festgottesdienst**

**05.04.2021 Ostermontag**

**10:30 Uhr Gottesdienst**

Alle weiteren Gottesdienstangebote der katholischen und evangelischen  
Kirchengemeinden finden Sie unter: [www.kathvk.de](http://www.kathvk.de)

#### **Kinder- und Familienkreuzweg**

**Von Palmsonntag bis Ostermontag**

In Berghaupten, Gengenbach, Ohlsbach und  
Ortenberg gibt es interaktive, kreative  
Kinderkreuzwege, die jede Familie für sich  
gehen und erleben kann. Etwas zum Essen und  
Trinken einpacken und schon kann es losgehen.  
Infos zum Startpunkt und Weg finden Sie hier:  
[www.kathvk.de](http://www.kathvk.de) oder [www.evangelengenbach.de](http://www.evangelengenbach.de)



## Amtliche Mitteilungen

# Die Gemeinde gratuliert

26.03.47	Sieferle Ursula geb. Siefert, Fessenbacher Weg 5	74 Jahre
29.03.39	Gleiter Wilhelm, Kochgäßle 3	82 Jahre
29.03.49	Klempner Wolfgang, Im Weizenfeld 11	72 Jahre
30.03.51	Jakobi Angelika, geb. Hülsmann, Ellenriederstr. 16	70 Jahre

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen grundsätzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubiläen zulässig und nur, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat.

Alle hier genannten Personen haben einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt.

### Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags „Karfreitag“ verschiebt sich in KW 13 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt auf Dienstag, 30.03.2021, 10:30 Uhr. Das Amtsblatt erscheint am Gründonnerstag, 01.04.2021.

Anzeigenschluss ist am 29.03. 12:00 Uhr.

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Mitteilungen!

## BLHV

Vorläufig finden keine Sprechstunden statt.

### Mitteilung für unsere Wasserkunden

**Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren**

#### 1. Abschlagszahlung 2021

Am **31. März 2021** wird die 1. Abschlagszahlung der Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zur Zahlung fällig.

Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass für verspätete eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Ortenberg

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung)**

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 ( GBl. 2000, 581, ber. S. 698, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), und § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 die nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

#### § 1

Der Gemeinde Ortenberg steht zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des in § 2 festgelegten Geltungsbereichs kraft dieser Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

#### § 2

Für den räumlichen Geltungsbereich erstreckt sich auf das Grundstück F1StNr. 6107 der Gemarkung Ortenberg. Es ist der Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 08.02.2021 maßgeblich. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Zustellprobleme:** Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

**Aboservice:** Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52  
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

## § 3

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortenberg, den 26.03.2021

gez. Markus Vollmer  
Bürgermeister



Auszug aus der Liegenschaftskarte für die Vorkaufsrechtsatzung vom 22.02.2021

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

# Auf einen Blick

**Notrufe**

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

**Notfallnummern****Wasserversorgung**

Kommissarischer Wassermeister  
Klaus Riehle 0151 - 20027313

**Abwasserbeseitigung**

Abwasserzweckverband 0781 - 24414

**Krankenhaus**

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl 0781 - 47 2 - 0

**Apotheken-Bereitschaftsdienst**

26.03.2021 Weingarten, Moltkestr. 50, Offenburg, Tel. 0781-37717  
 27.03.2021 Hirsch, Fischmarkt 3, Offenburg, Tel. 0781-25891  
 28.03.2021 Einhorn, Hauptstr. 88, Offenburg, Tel. 0781-77337  
 29.03.2021 Burda, Kronenplatz 1, Offenburg, Tel. 0781-94848870  
 30.03.2021 Zunsweier, Am Kirchberg 2, Offenburg, Tel. 0781-53456  
 31.03.2021 Haaß, Schillerplatz, Zeller Str. 31, Offenburg, Tel. 0781-93590  
 01.04.2021 Marien, Hauptstr. 73, Schutterwald, Tel. 0781-605830

**Gemeindeverwaltung Ortenberg**

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvert. Förster	0162-2535727
Jagdpädchter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizei-posten Gengenbach	07803/96620

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

**Schule**

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

**Kindertagesstätte**

Kindertagesstätte St. Elisabeth	0781 - 31 37 6
---------------------------------	----------------

**Kirche**

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

**Soziales**

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung: Barbara Armbruster SoNO	07835 - 63 12 84 siehe Vereinsmitteilungen
--	---

**Abfallabfuhr**

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen	0781/805-6000
Infotelefon	0781 - 80 59 60 0

Montag, 29.03.2021	grüne Tonne
Mittwoch, 31.03.2021	gelber Sack

Kork- und Batteriesammelstelle

Rathaus

beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Ortenberg, Bürgermeisteramt, Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg, geltend zu machen.

Ortenberg, den 26. März 2021

## Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 22 März 2021 tagte der Gemeinderat. Mit dem letzten Termin der öffentlichen Sitzung und zwei nicht-öffentlichen Sitzungen trat der Gemeinderat damit bereits zum 4. Mal in 4 Wochen zusammen. Wegen Bautrocknungsarbeiten in der Festhalle wurde der Sitzungsort in das Probelokal im Feuerwehrhaus verlegt. Aufgrund der Raumgröße können auch hier die Hygieneempfehlungen und -regelungen für die Gemeinderäte und die Gäste eingehalten werden.

Auf der Tagesordnung fanden sich ausschließlich Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit bauplanungsrechtlichen Themen.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans vorgetragen, den die Verwaltung entgegennahm.

### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Sechs Bauanfragen lagen zur Beratung vor. In einem Fall (TOP 2d)) war es nicht möglich, nachträglich aufgetretene und entscheidungsrelevante Fragen bis zur Sitzung zu klären. Daher wurde dieser Punkt bereits vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2 e) wurde zunächst zurück gestellt und erst nach TOP 3 zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

In einem Fall wurde die Entscheidung vertagt, ansonsten stimmte der Gemeinderat der Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu.

### 3. Bebauungsplan Sommerhaldle: 1. Änderung Abwägung und Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am 21. September 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Sommerhaldle“ zu ändern. Nachdem die Offenlage abgeschlossen war, wurden seitens der Planungsbegünstigten/Antragstellerin einige zwischenzeitlich eingetretene Änderungswünsche vorgebracht, die eine Modifizierung der bisherigen Änderung und erneute Offenlage notwendig machten.

Am 18. Januar 2021 wurde daher die erneute Offenlage mit geändertem Entwurf beschlossen. Mittlerweile ist die Offenlage des geänderten Entwurfs abgeschlossen und die Abwägung sowie ggf. der Satzungsbeschluss konnte erfolgen.

Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) war bei der Sitzung anwesend trug die eingegangenen Anregungen und

Bedenken aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vor. Der Gemeinderat erörterte dies, wog sie untereinander und gegeneinander ab und fasste darüber Beschluss.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 1. Februar 2021 bis einschließlich 1. März 2021, eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) abgewogen und beschlossen. Der Bodenschutzklausel gem. § 1 a BauGB wurde besondere Beachtung geschenkt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der Übersichtskarte wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

### 4. Bebauungsplan Allmendgrün II: 4. Änderung Aufstellung

Die Obstwelt Kiefer GmbH erwägt, die Betriebshalle auf dem Betriebsgrundstück im Gewerbegebiet Allmendgrün nach Westen zu erweitern und im südwestlichen Grundstücks-Eck ein Wohnhaus für den Betriebsleiter zu errichten. Die bereits im bisherigen Gebäude vorhandene Wohnung soll in Betriebsräume umgewandelt werden.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes sollte die Aufstellung des Bebauungsplans Allmendgrün II, 4. Änderung beschlossen werden. Die Entwurfserstellung und –billigung sowie die Offenlage kann erst nach Abschluss der artenschutzrechtlichen Untersuchung und nach Klärung der Frage über ökologische Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Diese liegen noch nicht vor.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Allmendgrün II, 4. Änderung. Mit dem Antragsteller ist noch eine Vereinbarung zur Übernahme der Planungsaufwendungen zu treffen.

### 5. Bebauungsplan Allmendgrün II: 5. Änderung Aufstellung und Offenlage

Das schnell und stark expandierende Unternehmen BMG Labtech im Gewerbegebiet Allmendgrün muss erneut erweitern. Aktuell ist die Bebauung der noch freien Fläche südlich der bisherigen Gebäude vorgesehen (Baulücke).

Nach eigenen Angaben sollte dem bisherigen Verlauf, hinsichtlich der Expansion der Firma und damit natürlich auch in die Zukunft schauend, die nächste Erweiterung 3-geschossig sein.

Im Bebauungsplan ist dies auch so vorgesehen, jedoch auch eine Wandhöhe von 8.30m. Dies entspräche einer Geschosshöhe von ca. 2.75m. Im Industriebau/Bürogebäude/Produktionsgebäude sind aufgrund der technischen Anlage und um Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten, 3,60m/3,80m Geschosshöhe erforderlich. Dies bedeutet, eine Wandhöhe für 3-geschossige Bauweise von ca. 11,60m. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes sollte sowohl Aufstellung wie auch die Offenlage des Bebauungsplans Allmendgrün II, 5. Änderung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Allmendgrün II, 5. Änderung. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

## 6. Flst.Nr. 6107 – Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts

Die Beratung und Beschlussfassung des bereits in der Sitzung am 22. Februar behandelten Gegenstandes wird aus Rechtssicherheitsgründen wiederholt:

Der Eigentümer, die OGM Obstgroßmarkt Mittelbaden e.G., Oberkirch teilte mit, die Betriebsstätte der Obstansammlungsstätte aufgegeben zu haben und beabsichtigt, das Grundstück des Ortenberger Obstmarktes, FlStNr. 6107 mit einer Fläche von 4.640 m<sup>2</sup> zu veräußern. Er steht in Verhandlung mit mehreren Bietern.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen beschloss der Gemeinderat am 22. Februar 2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Im Grundbuch Nr. 1615 ist in der Zweiten Abteilung ein privatrechtliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Gemeinde Ortenberg eingetragen. Dieses privatrechtliche und dinglich gesicherte Vorkaufsrecht besteht unabhängig von einem evtl. öffentlich rechtlichen, durch Gesetz oder Satzung begründeten Vorkaufsrecht.

Nach § 25 Abs. 1 Alt. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Um der Nachfrage nach geeigneter Wohnbaufläche u.a. für Familien mit Kindern nachzukommen und einer spekulativen Grundstücksvermarktung entgegen zu wirken, beschloss der Gemeinderat die Vorkaufsrechtssatzung für das FlSt.Nr. 6107. Dieses öffentlich rechtliche Vorkaufsrecht besteht zusätzlich zum bereits bestehenden privatrechtlichen Vorkaufsrecht.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

## 7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 22. Februar 2021:

- Der Gemeinderat hat die Ermächtigung für die Verwaltung erteilt, innerhalb des durch den Haushaltsplan definierten Rahmens landwirtschaftliche Grundstücke anzupachten.

Am 1. März 2021:

- Planskizzen für das vorgesehene Kleinkindhaus wurden gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Grundstücksverhandlungen weiter zu führen

Am 8. März:

- Der Gemeinderat beschloss, die Kindergarten-Elternbeiträge für die Schießungsmonate Januar und Februar zu erlassen. Dies gilt jedoch nicht für die Notbetreuung.

## 8. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung findet am 19. April 2021 statt.
- Kauf 100 Stapelstühle
- Die Gemeindeverwaltung hat die Gelegenheit ergriffen und aus einem Gebrauchtbestand 100 sehr gut erhaltene Stapelstühle erworben. Diese sollen gegen defekte Stühle aus Halle und Feuerwehrhaus eingetauscht werden.
- Ersatzbeschaffung Pritschentransporter

Die Beratungsunterlagen hierzu sind dem Gemeinderat in der vergangenen Woche gesondert zugegangen. Im Haushaltsplan sind 25.000 EUR für die Beschaffung eines neuen „Pick-Up-“, Transporters für den Bauhof vorgesehen. Der alte 28-Jahre alte VW-Transporter steht vor der nächsten Hauptuntersuchung (Juni) und hat einige Mängel aufzu-

weisen. Eine Ersatzbeschaffung wurde schon seit einiger Zeit erwogen. Das Ersatz-Fahrzeug sollte folgende Ausstattung haben: Doppelkabine, Anhängerkupplung, Dreiseitenkipper.

Favorisiert wurde bisher ein Gebraucht-Fahrzeug. Nach erfolgloser Markterkundung bei regionalen Händlern und im Internet liegen die Angebote zwischen 24.500 und 28.000 EUR (brutto). Allerdings sind diese schon bis zu 5 Jahre alt und haben Laufleistungen von 17.000 bis 130.000 km aufzuweisen. Alternativ wurden daher auch Neuangebote eingeholt.

Zwischenzeitlich lagen fünf Vergleichsangebote zwischen ca. 26.000 und 28.000 EUR vor (alle incl. Überführung und NK): Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat die Neubeschaffung des wirtschaftlichsten Angebots.

### • Strom-Konzessionsvertrag

Die nach erfolgter Ausschreibung im vergangenen Jahr mit der Strom-Konzession bedachte SÜWAG AG und das E-Werk Mittelbaden haben eine gemeinsame Netzbetreiber-gesellschaft, die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co KG gebildet. Der abgeschlossene Konzessionsvertrag ist auf diese neue Betreiber-gesellschaft über gegangen.

### • Banken-Pleite

Vor dem Hintergrund der Pleite der Greensill-Bank, in deren Strudel viele Kommunen geraten sind informierte der Bürgermeister über die Geldanlagen der Gemeinde. Diese sind derzeit nahezu vollständig bei öffentlich rechtlichen Instituten im Land angelegt. Waren durch geschicktes Anlagen-Management der Kämmerei bisher noch keine Negativzinsen zu entrichten, werden diese nun ab April auch für uns anfallen.

### • Straßen-Baumaßnahme

In der Woche ab dem 19. April werden die Arbeiten für den letzten Straßenbauabschnitt im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt beginnen. Dies betrifft den Abschnitt zwischen dem „Krone-Kreisel“ und der neuen Zufahrt zum Dorfplatz. Insgesamt werden die Arbeiten bis November dauern. Zuvor werden punktuelle Vorarbeiten ausgeführt, nach deren Abschluss wird die Ostseite (gerade Hausnummern) der Fahrbahn halbseitig mit Ampelregelung gesperrt. Zu welchem Zeitpunkt genau dies sein wird hängt vom Umfang der Vorarbeiten ab.

Alle angrenzenden Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden werden ebenfalls in den nächsten Tagen individuell informiert.

### • Neue Mitte

der Prozess „neue Mitte Ortenberg“ geht nach 5 Monaten pandemiebedingtem „eingefrorenem“ Zustand weiter. Als nächstes stehen mehrere Arbeitsgruppen an, thematisch getrennt sich den Ergebnissen der bisherigen Beteiligungsformate vertiefen. Zwischenzeitlich wurde der Förderungszeitraum auf Ende Oktober verlängert.

## 9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

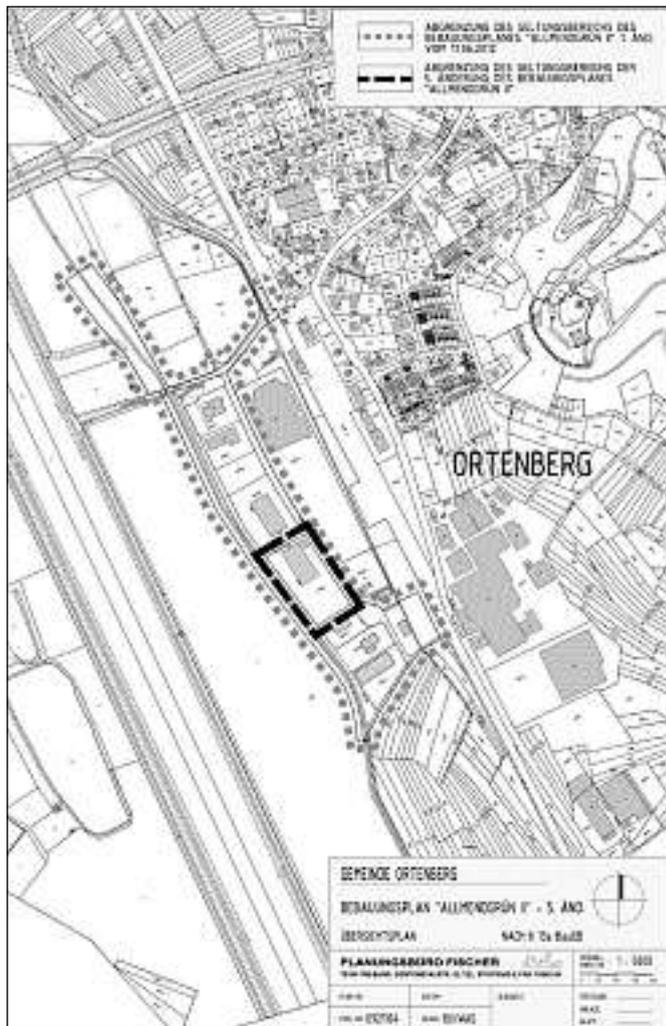
Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung

#### 4. Änderung des Bebauungsplans „Allmendgrün II“ als Bebauungsplan nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat in seiner Sitzung vom 23. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Allmendgrün II in einem Teilbereich nach § 13 BauGB zu ändern (4. Änderung). Der Geltungsbereich der Änderung liegt im Allmendgrün. Er umfasst das Flst.Nr. 6190/4.



#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die effizientere Bebauung des Grundstücks geschaffen werden.

#### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird nach dem Beschluss über die Offenlage für die Dauer eines Monats ausgelegt und auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt.

Ortenberg, den 26.03.2021

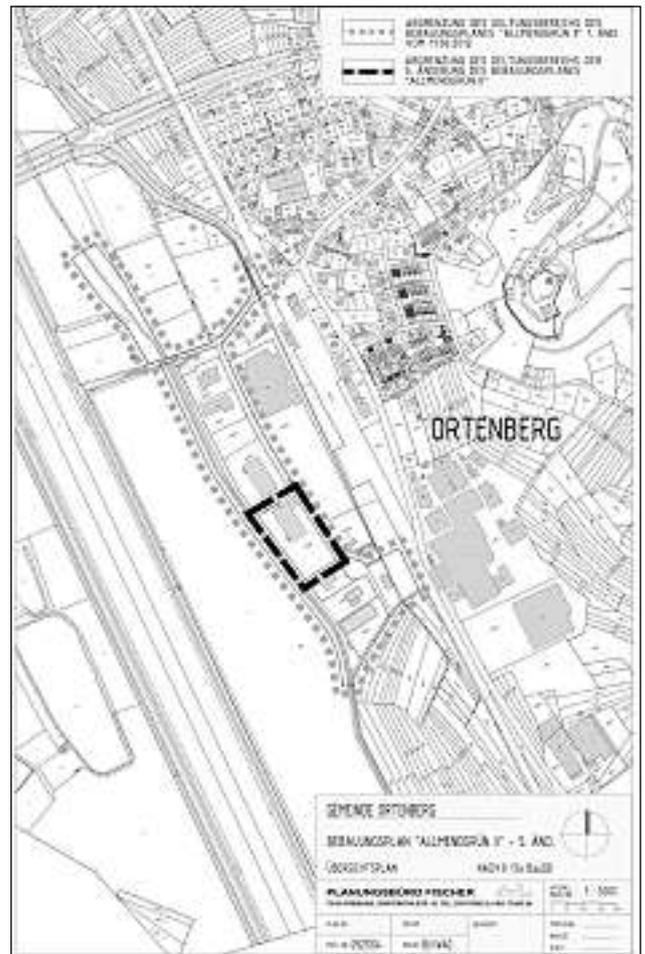
Markus Vollmer  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung und öffentliche Auslegung

#### 5. Änderung des Bebauungsplans „Allmendgrün II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat in seiner Sitzung vom 23. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Allmendgrün II in einem Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (5. Änderung). Der Geltungsbereich der Änderung liegt im Allmendgrün. Er umfasst das Flst.Nr. 6190/6.



#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die effizientere Bebauung des Grundstücks geschaffen werden.

#### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird für die Dauer eines Monats vom

**6. April 2021 bis 6. Mai 2021 (je einschließlich)**

ausgelegt. Diese und weitere Unterlagen sind im Internet unter der Adresse

<https://www.ortenberg.de/de/rathaus/bau--und-gewerbegebiete.php>

eingestellt. Auch gelangen Sie über den Reiter „Rathaus & Service“, „Bauen und Planen“ und „Bebauungspläne und Abrundungssatzungen“ zu den Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder

mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auch werden die Unterlagen für den o.g. Zeitraum im Rathaus Ortenberg, Dorfplatz 1, Zimmer 23, 77799 Ortenberg während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Da es sich bei der 3. Änderung des Bebauungsplans um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, wird auf eine Umweltprüfung (und damit auf die Erstellung des Umweltberichts) verzichtet. Ortenberg, den 26.03.2021

Markus Vollmer  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

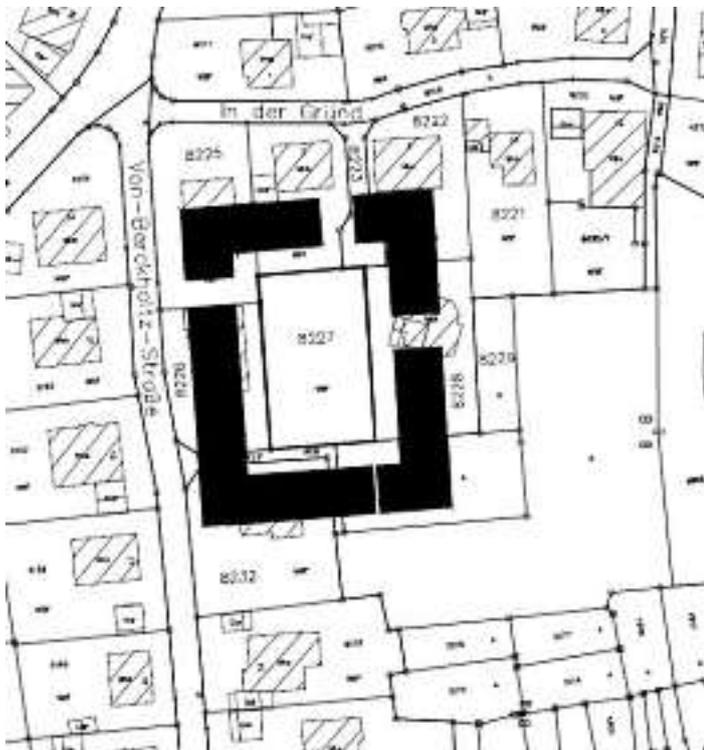
### 1. Änderung des Bebauungsplans „Sommerhäldele“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

#### Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat in seiner Sitzung vom 21. September 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sommerhäldele“ in einem Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 22. März 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sommerhäldele“, die Begründung und Übersichtskarte nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in „in der Gründ“. Er umfasst das Flst.Nr. 8227.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ und die Begründung mit Umweltbelangen treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Gemeinde Ortenberg, 77799 Ortenberg, Dorfplatz 1, Zimmer 23, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Änderung dieses Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ortenberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahrs seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Ortenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
3. Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortenberg, den 26. März 2021

gez. Markus Vollmer, Bürgermeister

# Amtliche Mitteilungen

## Öffentliche Bekanntmachung

### I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ortenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

<b>1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen</b>	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.924.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.715.000 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>- 791.000 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>- 791.000 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen</b>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.705.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.044.000 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>- 339.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.945.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.942.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>- 2.997.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>- 3.336.000 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>- 78.000 €</b>

<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>- 3.414.000 €</b>
--	----------------------

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 1.000.000 €

#### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H. der Steuermessbeträge

Ortenberg, den 22. Februar 2021

Markus Vollmer  
Bürgermeister

### II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sternematt für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

1. im **Erfolgsplan** mit
  - Erträgen von 119.400 €
  - Aufwendungen von 122.000 €
  - Jahresverlust von 2.600 €
2. im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 137.800 €
3. der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 0 €

4. der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 €

5. den Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 20.000 €

Ortenberg, den 22. Februar 2021

Markus Vollmer  
Bürgermeister

### III. Auslegung

Mit Verfügung vom 13. März 2021 hat das Landratsamt Ortenaukreis – Kommunalamt - als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sternenmatt für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 81 Abs. 2 und § 96 GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sternenmatt liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO zu jedermanns Einsicht in der Zeit von Montag, 29. März 2021 bis einschließlich Donnerstag, 8. April 2021 im Rathaus Ortenberg, Dorfplatz 1, Zimmer 15, während den Dienststunden öffentlich aus.

Ortenberg, den 26. März 2021

Markus Vollmer  
Bürgermeister

## Schreibtischkombinationen abzugeben

Im Rathaus werden teilweise neue ergonomisch, höhenverstellbare Schreibtische beschafft. Es sind noch zwei Schreibtischkombinationen kostenlos abzugeben. Bei Interesse bitte melden unter: 0781 – 933 50

## Verkehrszählungen

In den nächsten Tagen werden von der Stadt Offenburg Verkehrszählungen durchgeführt. Diese erstrecken sich auf das Gemeindegebiet von Offenburg, teilweise aber auch auf Straßen an den Stadtgrenzen im Umland, wie auch in Ortenberg. Die Messgeräte befinden sich in schwarzen Gehäusen an den Fahrbahnrandern.

## Impftermine

**Gemeinde Ortenberg unterstützt alle über 80-jährigen Bewohner bei der Vermittlung kurzfristig freigewordener Impftermine**

Es kommt wiederholt vor, dass gebuchte Impftermine in den Kreisimpfzentren in Offenburg und Lahr nicht wahrgenommen werden. Gleichzeitig warten jedoch immer noch zahlreiche über 80-jährige Bürger des Ortenaukreises darauf, einen Impftermin zu erhalten. Deshalb wurde eine Strategie ausgearbeitet, wie über 80-Jährigen, die noch keinen Impftermin erhalten haben, die kurzfristig freigewordenen Termine angeboten werden können. Alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglich-

keit, sich bei der Gemeinde Ortenberg zu melden und sich in eine Impf-Interessentenliste eintragen zu lassen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste sind:

- über 80 Jahre alt
- bisher keinen Impftermin erhalten
- keine Zu- oder Angehörige, die bei der Impfterminvereinbarung mitwirken können
- flexibel - bei Anruf findet der erste Impftermin am kommenden Tag in **Offenburg oder Lahr** statt, der Termin für die Zweitimpfung wird auch zugewiesen (ohne Wahlmöglichkeit)
- mobil – (wenn nicht mobil versucht die Gemeinde zu unterstützen)
- es gibt keine Wahlmöglichkeit des Impfstoffes

Interessenten wenden sich an die Gemeinde Ortenberg, Tel.: 0781/9335-0 oder 0781/970595-34 (evtl. auf Anrufbeantworter sprechen mit Rückrufnummer).

## Corona-Schnelltests

Ab sofort wird die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit SoNO Schnelltests für die Bevölkerung anbieten. Zunächst erfolgt dies nach Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter **0781 / 97 05 89 88**. Sollte lediglich der Anrufbeantworter abnehmen, geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an. Sie werden dann von SoNO zurück gerufen.



**SENIOREN-HILFE "CORONA"**

**Ortenberg**

Liebe Seniorinnen und Senioren, nach wie vor bietet die Seniorenhilfe mit jungen Mitbürgern, die ehrenamtlich Hilfsdienste leisten, an. Wenn Sie eine Einkaufs-Hilfe o.ä. brauchen - dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Ortenberg oder bei Julia Klumpp. Finanziert wird dieser Service von der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung.

Die Gemeindeverwaltung vermittelt unkompliziert und schnellstmöglich eine Hilfsperson, wenn Sie Hilfe brauchen und kümmert sich um eine entsprechende Unterstützung!

Melden Sie sich bei [julia.klumpp@ortenberg.de](mailto:julia.klumpp@ortenberg.de) oder rufen Sie an unter Tel. 0781/ 970595-34.



## Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

### Sommerbergtunnel Hausach und Reutherbergtunnel Wolfach nach den Osterferien für vier Nächte gesperrt

Wegen den halbjährlich erforderlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten werden der Sommerbergtunnel bei Hausach und der Reutherbergtunnel bei Wolfach nach den Osterferien jeweils für vier Nächte von Montag, 12. April 2021, bis Freitag, 16. April 2021, zwischen 20 Uhr und 5 Uhr, voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Hausach bzw. die Ortsdurchfahrt Wolfach. Wie das Straßenbauamt des Ortenaukreises mitteilt, dienen die Arbeiten dem Erhalt der Verkehrssicherheit und erfolgen nachts, um größere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Beeinträchtigungen gebeten.

### Für Landwirte: Antragsannahme zum Gemeinsamen Antrag begonnen

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises teilt mit, dass am 15. März 2021 die Antragsannahme zum Gemeinsamen Antrag 2021 begonnen hat. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen wird eine telefonische Antragsannahme nach Terminvereinbarung durchgeführt. Infoveranstaltungen finden nicht statt.

Telefonische Antragstermine können wie im Vorjahr unter [termine.lraog.de](http://termine.lraog.de) und dem Menüpunkt Landwirtschaftsamt Gemeinsamer Antrag oder unter Tel 0781 805 7131 unter Angabe der Unternehmensnummer gebucht werden.

### Deponien und Wertstoffhöfe am Karsamstag geschlossen/ Müllabfuhrtermine verschieben sich wegen der Osterfeiertage

AbfallApp Ortenaukreis informiert zuverlässig

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass am Karsamstag, 3. April 2021, alle Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis geschlossen sind.

Auch die Müllabfuhrtermine verschieben sich wegen der bevorstehenden Osterfeiertage. Um die Abfuhr nicht zu verpassen, empfiehlt die Abfallwirtschaft Ortenaukreis, sich im Abfallkalender 2021 über die Abfuhrtage zu informieren. Sowohl auf den gedruckten als auch auf den PDF-Abfallkalendern auf der Internetseite sind sämtliche Termine verbindlich abgedruckt. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen sind darin bereits berücksichtigt.

Wer bequem und zuverlässig immer einen Tag vorher an alle Termine erinnert werden will, kann sich rechtzeitig vor Ostern noch die kostenlose AbfallApp Ortenaukreis herunterladen.

Auf der Startseite der Internetseite [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) gibt es direkte Links zum Apple Store und GooglePlay Store sowie einen QR-Code zum Download.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

### Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Ab dieser Woche dürfen sich alle

freuen, die „Lust auf... vegetarisch, kulinarisch“ haben und auch die Ostermenüs werden dort veröffentlicht. Das gesamte Angebot sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite [www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf](http://www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf) veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) melden.

## Stadt Offenburg

**Anrufsammeltaxi nimmt zu Ostern wieder den Betrieb auf Nach langer Betriebsaussetzung verkehrt das Anrufsammeltaxi (AST) ab 1. April wieder in Offenburg und den Gemeinden Schutterwald, Ortenberg und Durbach. Aufgrund der aktuellen Lage erfolgt der Start mit einem reduzierten Fahrtenangebot ohne die späten Abfahrtszeiten in der Nacht.**

Zum 01.04. nimmt das Anrufsammeltaxi (AST) Offenburg, Schutterwald, Ortenberg und Durbach wieder den Betrieb auf. Die Durchführung der Fahrten erfolgt dabei durch ein hierfür neu gewonnenes Taxiunternehmen, wodurch ein zuverlässiger Betrieb sichergestellt werden soll. Die aktuelle Lage erfordert jedoch eine Anpassung des bisherigen Fahrplans mit einem reduzierten Fahrtenangebot ohne die späten Abfahrtszeiten nachts, insbesondere am Wochenende. Es gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie im übrigen ÖPNV, so auch das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Standards FFP2/KN95/N95 während der gesamten Fahrt einschließlich Ein- und Ausstieg.

Das AST bietet zu den Zeiten Fahrten an, in denen kein Stadtbus verkehrt (Abendstunden sowie Sonn- und Feiertage vormittags). Die Fahrten beginnen an festgelegten Haltestellen des Buslinienverkehrs zu vorgegebenen Abfahrtszeiten, verkehren jedoch nur nach Bedarf. Daher muss eine Fahrt vom Fahrgast per Telefon oder E-Mail rechtzeitig angemeldet werden (mindestens 30 min vor der Abfahrtszeit). Anstelle von Bussen werden Taxis eingesetzt, ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug steht hierbei auch zur Verfügung. Im angepassten aktuellen Fahrplan erfolgt montags bis donnerstags die letzte Abfahrt des AST in der Kernstadt 22 Uhr, freitags bis sonntags 23 Uhr. In den Ortsteilen sowie in Schutterwald, Ortenberg und Durbach wird die letzte Abfahrt 21:30 (Mo-Do) bzw. 22:30 (Fr-So) angeboten. Den aktuellen Fahrplan sowie die möglichen Abfahrtsstellen, Preise und weitere Informationen finden Sie im AST-Flyer, der auf der Internetseite des Stadtbusverkehrs, [www.stadtbus-offenburg.de](http://www.stadtbus-offenburg.de), unter Service abgerufen werden kann.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember ist dann der vom Gemeinderat beschlossene Start des Anruflinientaxi-Angebots vorgesehen, welches das aktuelle AST ersetzen wird. Durch die engere Verknüpfung mit dem Stadtbusverkehr, die Anwendung des TGO-Tarifs und eine Buchungs-App erfährt das On-Demand-Angebot von Stadt und Gemeinden damit umfangreiche Verbesserungen.

## Agentur für Arbeit

**Deutsch-französische Berufsberatung**

**Grenzen überschreiten für Bildung und Studium**

Am Donnerstag, den 8. April 2021 informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg, in telefonischen Gesprächen bzw. Video Call (ca. 45 Minuten) von 10 bis 16

Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Kenntnisse von Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Termin per E-Mail vereinbaren: [offenburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:offenburg.biz@arbeitsagentur.de). Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

#### Roswitha Huber

Pressesprecherin

Presse- und Marketing

Telefon: 0781 9393-402

Telefax: 0781 9393-504

E-Mail: [Roswitha.Huber@arbeitsagentur.de](mailto:Roswitha.Huber@arbeitsagentur.de)

[Offenburg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de)

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

#### Agentur für Arbeit Offenburg

Weingartenstr. 3

77654 Offenburg

## Polizeipräsidium Offenburg



Tipp der Polizei: Mit dem Rad sicher ans Ziel!

Jeder kann betroffen sein: Am häufigsten kracht es in den Gemeinden und Städten. Kurzstrecken werden oft unterschätzt. Deshalb: Fahren Sie aufmerksam, checken Sie regelmäßig Ihr Rad - und das Rad Ihrer Kinder und Enkel! Geben Sie den Jüngsten ein

gutes Beispiel: Tragen Sie einen Radhelm und reflektierende Westen!

Beispielfoto einfügen

Infos: [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)

## Kindergarten, Schule und Weiterbildung

### Clara-Schumann-Gymnasium

Einsteigen oder umsteigen – die Aufbauzüge am Clara-Schumann-Gymnasium –

**Virtueller Infoabend für den Einstieg in Klasse 7.**

Schülerinnen und Schüler können nach Klasse 6 auf das Clara-Schumann-Gymnasium wechseln und nach sieben Jahren die allgemeine Hochschulreife ablegen. Dieser Aufbauzug beginnt also mit Klassenstufe 7. Es gibt die Möglichkeit als Profulfach Musik oder NwT (Naturwissenschaft und Technik) zu wählen und mit der zweiten Fremdsprache Französisch neu zu beginnen.

Der Aufbauzug, der ein Jahr mehr Zeit auf dem Weg zum Abitur läßt und damit dem 9-jährigen Gymnasium entspricht, steht auch interessierten Schülern und Schülerinnen von anderen Gymnasien offen und ist eine gute Alternative. Ein späterer Quereinstieg ist grundsätzlich in allen Klassenstufen ab Klasse 7 möglich.

Das CSG ist eine Schule mit Internat für Jungen und Mädchen. Alle Schüler, sowohl die internen als auch die externen, können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Der virtuelle Infoabend für Schüler, die nach der 6ten Klasse auf das CSG wechseln möchten, findet am 14. April 2021 um 19.30 Uhr statt. Eltern und Schüler, die am virtuellen Infoabend teilnehmen möchten, werden gebeten sich bis spätestens Montag, 12.04.2021 unter Bekanntgabe ihrer Mail Adresse und ihrer Telefonnummer im Sekretariat anzumelden. Telefon: 07821/92910 E-Mail: [poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de](mailto:poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de)

Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Die Anmeldegespräche sind für Montag, 26. April 2021 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr geplant.

Die Gespräche für den Einstieg in den dreijährigen Aufbauzug ab Klasse 11 sind soweit abgeschlossen. Es können aber noch Bewerbungen mit Unterbringung im Internat angenommen werden. Führungen durch das Internat können, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, für einzelne Familien organisiert werden.

## Gewerbeakademie

### Die Buchhaltung voll im Griff

Im April startet an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer in Offenburg die zweijährige Fortbildung zum „Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)“. Dieser bundesweit anerkannte Abschluss qualifiziert Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu, in einem Betrieb Buchhaltung und Rechnungswesen zu verantworten. Als Experten in diesem Bereich organisieren sie den Zahlungsverkehr, überwachen die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, werten Kennzahlen aus und liefern der Geschäftsleitung damit die nötige Datengrundlage für wirtschaftliche Entscheidungen.

Der Unterricht findet vom 13. April 2021 bis 12. August 2023 immer Dienstagabend und Samstagvormittag statt. Die Teilnahme wie auch die Prüfungskosten können zu einem erheblichen Teil über das Aufstiegs-Bafög finanziert werden. Auskünfte dazu erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115. Infos im Netz: [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de).

### SCHMUTZIGE GESCHÄFTE

Verbraucherzentrale warnt vor unseriösen Teppichreinigern und Polsterern

- Verbraucherzentrale registriert wieder vermehrt Beschwerden über un-seriöse Firmen, die Teppichreinigung und ähnliches anbieten
- In Flyern und Zeitungsannoncen werben die Unternehmen oft mit ho-hen Rabatten und niedrigen Preisen
- Verbraucher:innen sollten sich nicht zu einem vorschnellen Vertragsabschluss drängen lassen und Preise vergleichen

Der Frühjahrsputz naht und viele Verbraucher:innen sind motiviert, ihre Wohnung auf Vordermann zu bringen. Das versuchen unseriöse Teppichreinigungen derzeit wieder auszunutzen: Mit niedrigen Preisen versuchen sie neue Kund:innen zu gewinnen. Doch statt professionell gereinigten Teppichen erhalten sie am Ende oft minderwertige Arbeit zu gesalzenen Preisen.

„Auch, wenn sich die Maschen seit Jahren kaum geändert haben, schaffen es unseriöse Teppichreinigungen und Polsterer immer wieder, Verbraucher übers Ohr zu hauen“, stellt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fest. Erst kürzlich beschwerte sich ein Verbraucher, der nach einer Reinigung 1.100 Euro für Arbeiten zahlen sollte, die höchstens 300 Euro wert waren. In einem weiteren Fall verlangte der Teppichreiniger 4.200 Euro und wollte bei der Übergabe noch nachverhandeln, bevor er die Teppiche rausrückte.

#### WERBUNG MIT FALSCHEN VERSPRECHEN

Doch wie gelingt es den Firmen trotz der Warnungen, immer wieder das Vertrauen von Verbraucher:innen zu gewinnen?

„In den Flyern werben die Anbieter mit hohen Rabatten, niedrigen Preisen und kostenlosen Beratungen. Außerdem wird oft jahrelange Erfahrung und der Einsatz hochwertiger Reinigungsmittel betont“, sagt Bauer. Die Gespräche bei den Verbraucher:innen laufen oft noch unverdächtig ab, kritisch wird es oft erst, wenn die Firmen die Teppiche oder Sessel abgeholt haben. „Die Abzocker verlangen dann häufig horrende Summen oder bestehen auf Barzahlung bevor sie die Ware überhaupt zurückgeben“, berichtet Bauer. Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Schmutzige Geschäfte 2 | 2

#### ABZOCKE VERMEIDEN

Um nicht auf unseriöse Unternehmen hereinzufallen rät Bauer, vor dem Auftrag mehrere Angebote einzuholen und die Preise zu vergleichen. „Serious Unternehmen geben in ihren Flyern außerdem Informationen wie den Inhaber, ihre Adresse und ihre Steuernummer an.“ Wenn bereits ein Unternehmen beauftragt wurde und Zweifel an der Seriosität aufkommen, sollten Verbraucher:innen auf eine ordentliche Rechnung bestehen und möglichst nicht per Vorkasse bezahlen. Auch haben Verbraucher:innen und Verbraucher bei Geschäften, die außerhalb von Geschäftsräumen stattfinden, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn das Unternehmen seine Kund:innen korrekt darüber belehrt hat. Das ist gerade bei unseriösen Firmen häufig nicht der Fall.

Verbraucher:innen, die an einen zwielichtigen Anbieter geraten sind, sollten daher erst dann von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn sie ihre Teppiche oder Sessel zurückbekommen haben, denn häufig wird bei Problemen die Rückgabe der Ware verweigert. Auch kann es sinnvoll sein, wenn bei der Rückgabe Freunde, Verwandte oder Nachbarn als Zeugen anwesend sind.

Weitere Informationen rund um das Thema unseriöse Teppichreiniger und Polsterer haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/teppichreinigung>

#### Neuer Berufsabschluss: Geprüfte/-r Meister/-in Vernetzte Industrie

##### IHK macht Fach- und Führungskräfte fit für Technologietrends in der Produktion

Eine neue Qualifizierung der IHK zeigt auf, wie sich das Potential digitaler Technologien in der Industrie ideal nutzen lässt. Der Fokus der Aufstiegsfortbildung liegt auf Digitalisierung und Vernetzung. Neben einem zukunftsorientierten Abschluss erhalten Fachkräfte damit auch die Chance auf einen Meistertitel.

Der technologische Wandel in der Industrie schreitet voran. Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, immer komplexere Produktionsprozesse mit der voranschreitenden digitalen Transformation in Einklang zu bringen. Dafür braucht es Fach- und Führungskräfte, die fit für die nächsten Etappen der Industrie 4.0 sind, um beispielsweise Themen wie den Einsatz von künstlicher Intelligenz auf die Produktionspraxis zu übertragen.

Für Klaus Trayer, Ausbildungsleiter bei der DOLL Fahrzeugbau in Oppenau steht fest „Jedes Unternehmen wird zwar seinen eigenen Weg finden (müssen), aber eines ist sicher: Es braucht Spezialisten, die mit ihrem Knowhow die Möglichkeiten der Digitalisierung transparent machen, die jeweiligen Bedarfe in verbesserten Workflow umsetzen und ihre Kollegen bei der „smarten Revolution“ begleiten. Schlussendlich werden diese Spezialisten auch zur Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Unternehmen entscheidend beitragen“, weiß der Experte. Um die dafür benötigten Spezialisten auszubilden, haben die IHK in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsexperten aus der Praxis jetzt den Lehrgang „Geprüfte/-r Meister/-in – Vernetzte Industrie“ geschaffen. Die Weiterbildung setzt exakt an den Schnittstellen von IT, Mechanik und Elektronik an. „Der/Die Meister/-in für vernetzte Industrie hat den Überblick über den gesamten Ablauf, kommuniziert mit den Fach- und Führungskräften aus der Fertigung und den IT-Experten. Zudem verantwortet er/sie Prozesse im Zusammenspiel der analogen Fertigung und der Digitalisierung und führt dazu interdisziplinäre Teams“, erklärt Orestis Theodorou, Fachbereichsleiter Technische Weiterbildung in der IHK-Akademie Südlicher Oberrhein.

Bedarf an den Spezialisten für Vernetzte Industrie sieht Theodorou bei vielen der stark mittelständisch geprägten Unternehmen in der Region: „Vor allem bei Unternehmen aus dem Fahrzeug- und Maschinenbau, deren Zulieferern oder auch der Logistik sind die von unserem Lehrgang vermittelten Schnittstellenkompetenzen sehr gefragt“.

Der neue Berufsabschluss umfasst die Themenfelder Projekt- und Prozessmanagement in der Produktion, Logistik und Service, IT-Kompetenzen in der vernetzten Industrie mit IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Management und Führung.

„Die IHK-Akademie Südlicher Oberrhein bietet die Qualifizierung als erste Bildungseinrichtung in der Region an. Dabei repräsentiert auch der Meistertitel das hohe Niveau des neuen Abschlusses“, betont Theodorou. Startschuss für den knapp zwei Jahre dauernden berufsbegleitenden Lehrgang ist am 12. Juni 2021. Zu diesem Termin laufen zwei Kurse parallel sowohl in Offenburg als auch in Freiburg an. Unterrichtstage sind jeweils Mittwoch und Samstag.

Weitere Informationen zum Lehrgang sowie die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung finden Sie unter: [www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/vernetzteindustrie](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/vernetzteindustrie)

Fragen beantwortet Orestis Theodorou, Telefon 0781/9203-560, E-Mail [orestis.theodorou@freiburg.ihk.de](mailto:orestis.theodorou@freiburg.ihk.de).

## Gegen häusliche Gewalt

### Spende des Berufsbildungsausschusses geht an Frauen helfen Frauen Ortenau

Seit mehr als 20 Jahren spenden die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Südlicher Oberrhein ihre Sitzungsgelder und Fahrtkostenzuschüsse an soziale Institutionen in der Region. In diesem Jahr ging die wie immer krumme Summe an Frauen helfen Frauen Ortenau. Der gemeinnützig tätige Verein widmet sich der Bekämpfung häuslicher Gewalt und gibt Frauen und Kindern in seinem Frauenhaus Unterkunft und Unterstützung.

Freudestrahlend nimmt Petra Fränzen den Scheck in Höhe von 1.482,60 Euro entgegen. „Das Geld können wir gut gebrauchen“, sagt die Geschäftsführerin des Vereins. Frauen helfen Frauen erhält öffentliche Mittel vom Ortenaukreis, vom Land Baden-Württemberg und auch von der Stadt Offenburg sowie weiteren Städten und Gemeinden. Doch 200.000 Euro muss der Verein jedes Jahr selbst erwirtschaften. Fränzen: „Allein 30.000 Euro fehlen uns, da der Bücherflohmarkt 2020 coronabedingt ausfallen musste.“ Und auch Einnahmen aus dem Frauenhauslädele, das sonst etwa 70.000 Euro jährlich einbringt, fehlen aufgrund der Pandemie. Wie alle anderen Einzelhändler muss der Laden in der Offenburg Innenstadt während der Lockdowns geschlossen bleiben.

Dabei ist der Bedarf nach Unterstützung durch Frauen helfen Frauen in der aktuellen Zeit noch größer geworden. „Corona wirkt in vielen Familien wie ein Brennglas“; weiß die Geschäftsführerin des Ortenauer Vereins. Um 30 Prozent seien die Fallzahlen gestiegen – dabei sei die Dunkelziffer geschätzt noch viel höher. „Kurzarbeit, Homeoffice und Homeschooling haben die Situation für viele Frauen und Kinder deutlich verschärft.“ 110 Frauen habe der Verein laut Fränzen im vergangenen Jahr aufgrund von Platzmangel nicht aufnehmen können. „Wir schauen dann nach Möglichkeiten in ganz Baden-Württemberg, wo es aber oft nicht besser aussieht“, erzählt Fränzen. „Leider kann es dann auch passieren, dass die Frauen zu ihren gewalttätigen Männern zurückmüssen.“

Frauen melden sich Tag und Nacht bei dem Verein. Dabei kommen sie aus allen Schichten der Gesellschaft. Fränzen: „Es ist ein Vorurteil, dass es häusliche Gewalt nur bei Hartz IV-Empfängern oder Familien mit Migrationshintergrund gibt. Die Hälfte der Frauen kommt aus sogenannten gut situierten Familien.“ 21 Frauen und 29 Kinder leben derzeit im Frauenhaus des Vereins, dessen Standort geheim ist. „Drei bis sechs Monate bleiben sie bei uns, bis wir gemeinsam eine Wohnung für sie finden“, sagt Fränzen. Doch sei dies, berichtet sie weiter, beim aktuellen Wohnungsmarkt sehr schwierig. Frustriert ist die Geschäftsführerin des Vereins trotz dieser Lage dennoch nicht. „Für jede Frau, die von ihrem gewalttätigen Mann loskommt, stehe ich jeden Morgen auf.“

Der Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer befasst sich in seinen Sitzungen mit allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Seine Aufgaben sind im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben. Anders als die anderen IHK-Ausschüsse nimmt er eine Sonderstellung ein: Er hat nicht nur eine beratende Funktion, sondern kann beispielsweise auch über die Einführung von Zusatzqualifikationen für Azubis, neue Weiterbildungsabschlüsse oder besondere Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung entscheiden, die

dann für das gesamte Kammergebiet am südlichen Oberrhein gelten. Dem Ausschuss gehören je zwölf Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der berufsbildenden Schulen an. Der Vorsitz wird alternierend von einem Vertreter der Arbeitgeber und von einem Vertreter der Arbeitnehmer geführt. Im Wechsel schlagen die drei Ausschussgruppen einen Empfänger für die jährliche Spende vor. In diesem Jahr waren die SchulleiterInnen an der Reihe. „Ich habe Frauen helfen Frauen vorgeschlagen und alle waren sofort einverstanden“, sagt Monika Burgmaier, Leiterin der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg. „Ich weiß, dass es hier Bedarf gibt.“

## Vereine und Organisationen



### Feuerwehr Ortenberg

[www.ffw-ortenberg.de](http://www.ffw-ortenberg.de)

#### Einsatz 21.03.2021 – Kaminbrand Rothgasse

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, gegen 0.45 Uhr, wurden wir zu einem Kaminbrand in die Rothgasse gerufen. Beim Eintreffen waren noch kleine Flammen am Schornstein sichtbar. Nachdem diese erloschen waren, wurde der Kamin von uns mit der Wärmebildkamera kontrolliert und vom angeforderten Kaminfeger gefegt und auf Brüche und defekte Stellen kontrolliert. Nach Freigabe wurde die Wohnung belüftet und rauchfrei gemacht und die Bewohner konnten wieder in ihr Haus zurück.



### Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.

[www.sono-ortenberg.de](http://www.sono-ortenberg.de)

#### Impfen gegen Covid19?

Vorwiegend für Personen über 80 Jahre gilt weiterhin: wenn Sie **keine Angehörigen haben, die Ihnen helfen können**, dann können Sie sich für die Terminvergabe und/oder einen betreuten Fahrdienst zum Impfzentrum bei SoNO melden (**nur unter der Tel.Nr. 0781/97 05 89 88, Renate Rieder**). SoNO versucht, diese Serviceleistungen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- Maßnahmen für Sie durchzuführen, wenn Sie dies wünschen.

#### Schnelltest?

Die Gemeinde Ortenberg bietet in enger Zusammenarbeit mit SoNO Schnelltests für Ortenberger an. Eine Terminvergabe erfolgt ebenfalls unter 0781/97 05 89 88.

#### Wohngemeinschaft Storchennest

Angehörige von pflege- und betreuungsbedürftigen Bewohnern von Ortenberg und Umgebung können sich weiterhin gerne zum Bezug eines Zimmers mit barrierefreiem Bad bei Renate Rieder (Kordinatorin) informieren, Telefon 0781/97 05 89 99 oder unter [storchennest-koordination@sono-ortenberg.de](mailto:storchennest-koordination@sono-ortenberg.de).

#### Projekt Nachbarschaftshilfe / ambulante Dienste

Interesse an einer stundenweisen häuslichen Betreuung für sich selbst oder einen betreuungsbedürftigen Angehörigen? Rufen Sie einfach unter 0781/97 05 89 88 an (Renate Rieder) oder schreiben Sie eine Email an: [ambulante-dienste@sono-ortenberg.de](mailto:ambulante-dienste@sono-ortenberg.de).

Auch in Corona- Zeiten können unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbedingungen zahlreiche Hilfen in der eigenen Häuslichkeit angeboten werden.

#### **Grundschulbetreuung**

Allen Grundschulern und ihren Eltern wünschen wir schon jetzt, dass es nach den Osterferien planbar mit viel Präsenzunterricht bei gewohntem Betreuungsangebot weitergeht.

#### **Weitere Kontaktmöglichkeiten und Informationen:**

Homepage [www.sono-ortenberg.de](http://www.sono-ortenberg.de);

Email- Adresse: [info@sono-ortenberg.de](mailto:info@sono-ortenberg.de) ;

Tel. Nr. der Geschäftsstelle: 97 06 33 00 . Die Geschäftsstelle im Untergeschoss des Rathauses (Dorfplatz 1) hat Di und Do jeweils von 10-13 Uhr geöffnet. Ihre Anliegen außerhalb der Öffnungszeiten können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, ihr mitgeteiltes Anliegen wird weitergeleitet bzw. schnellstmöglich bearbeitet.

Postalisch erreichen Sie uns unter SoNO e.V., Untere Matt 5, 77799 Ortenberg

## **Kath. Seniorenwerk**

**Stichwort: Kath. Seniorenwerk Ortenberg  
Senioren-gottesdienst – Vorhinweis**

**Am Dienstag, 13. April 2021** feiern wir wieder einen Seniorengottesdienst in unserer Pfarrkirche.

**Beginn 14.00 Uhr mit dem Rosenkranzgebet**

**14,30 Uhr beginnt dann der Gottesdienst.**

Wir laden jetzt schon herzlich ein. Merken Sie sich diesen Termin bitte vor.

Es wäre schön, wenn wieder viele Senioren den Gottesdienst mitfeiern würden.

(Hermann Litterst, Vorsitzender)

## **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**

### **EIER „OHNE KÜKENTÖTEN“**

Bundesweite Umfrage zeigt Erwartung von Verbraucher:innen an Eierkennzeichnung

- Mehrheit der Befragten lehnt Kükentöten ab
- Nicht alle Label, die Hersteller derzeit verwenden, sind gut verständlich
- Befragte wünschen sich mehr Transparenz und Information

Das massenweise Töten männlicher Küken soll ab 2022 verboten werden. Schon jetzt gibt es zahlreiche Initiativen, deren Betriebe ohne diese Praxis auskommen. Diese Eier sind beispielsweise mit einem Hinweis wie „ohne Kükentöten“ auf dem Karton im Handel erhältlich. In einer repräsentativen Umfrage der GfK ermittelten die Verbraucherzentralen die Einstellungen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu dieser Kennzeichnung.

Jährlich werden rund 45 Millionen männliche Küken in Deutschland getötet, weil Hähne der Legehennenrassen nicht für die Mast geeignet sind. Das Töten ist aber nicht alternativlos: Erzeugerinnen und Erzeuger können auch Bruderhähne trotz ihres geringen Fleischansatzes aufziehen und die Mehrkosten ausgleichen, indem sie die Eier der Schwesterhennen mit einem Preisaufschlag anbieten. Eine andere Methode ist die Geschlechtsbestimmung im Brutei

mit anschließendem Aussortieren der Eier mit männlichen Embryonen. Im Handel finden sich zahlreiche Label, die Eier aus solchen Produktionsweisen auf dem Karton kennzeichnen. „Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist jedoch nicht immer nachvollziehbar, was genau sich hinter den Labeln verbirgt“, sagt Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ziel der Befragung war es daher, das Verständnis der Verbraucher:innen zu den Labeln und ihre Erwartungen daran zu ermitteln.

### **MEHR INFORMATION GEWÜNSCHT**

In einem Punkt sind die Ergebnisse der im Dezember 2020 durchgeführten Erhebung eindeutig: 85 Prozent der 1003 Befragten lehnen das Töten männlicher Küken ab. Bei der Frage nach der Kennzeichnung ergibt sich hingegen ein heterogenes Bild: 45 Prozent finden den Hinweis „ohne Kükentöten“ für beide Alternativen ausreichend. 38 Prozent der Befragten akzeptieren diese Angabe nur, wenn die männlichen Küken tatsächlich aufgezogen und nicht nach der Geschlechtsbestimmung im Brutei aussortiert werden. Bei der Vorlage von vier verschiedenen Eierpackungen mit Labeln zum Thema Kükentöten und Bruderhähne wird die Problematik der verschiedenen Label deutlich: Nur zwei der Label („Huhn & Hahn“ sowie „Hähnlein“) konnten Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Eier „ohne Kükentöten“ 2 | 2

immerhin 71 bzw. 68 Prozent der befragten Verbraucher:innen richtig einordnen. Die Bedeutung der anderen beiden Label „Bruderhahn-Patenschaft“ (Dein Landei) und „Ohne Kükentöten“ (respeggt) kannten 56 bzw. 30 Prozent nicht. 46 Prozent nahmen an, dass hinter der Aussage „ohne Kükentöten“ eine Bruderhahnmast steckt. Das ist hier jedoch nicht der Fall. Demzufolge wünschen sich viele der Befragten mehr Transparenz: 73 Prozent fordern, dass zusätzlich zur Angabe „ohne Kükentöten“ die Methode genannt wird, mit der der Kükentod vermieden wird oder dass darüber hinaus sogar noch das Verfahren auf oder in der Packung näher erläutert wird.

„Die Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der aktuellen Kennzeichnungen nicht verbraucherfreundlich ist, das gilt besonders für die alleinige Angabe ‚ohne Kükentöten‘“, sagt Holzäpfel. „Wir erwarten, dass Hersteller Hühnererzeugung eindeutig kennzeichnen. Neben der eingesetzten Methode (Geschlechtsbestimmung im Brutei oder Bruderhahnaufzucht) sollte auch transparent gemacht werden, wie und wo Bruderhähne aufgezogen werden. Weitere Ergebnisse der Umfrage sowie Informationen zu den Eierkennzeichnungen unter: [www.verbraucherzentrale-bawue.de/umfrage-kueken-toeten](http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/umfrage-kueken-toeten)

### **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher:innen**

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher:innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich: Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

**Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt:** Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

**Förderung von Mieterstrom** Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produzierten Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

**Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt)** Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg online, per Telefon oder persönlich beraten. Weitere Informationen unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400

## Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

**Die Gewinner stehen fest: 20.000 € für mehr Sicherheit und Gesundheit an Schulen in Baden-Württemberg**

UKBW, Kultus- und Innenministerium ehren Gewinner-schulen des „Tags der Schülersicherheit“

Auch für 2021 hat die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wieder gemeinsam mit dem Kultus- und Innenministerium Baden-Württemberg den „Tag der Schülersicherheit“ ausgerufen. Unter den 44 eingereichten Beiträgen hat die Unfallkasse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien zehn Gewinnerschulen ausgewählt. Die prämierten Themen reichen von Gewaltprävention, Sucht, Depression und Ängste über Umgang mit digitalen Medien bis hin zu Bewegung und Fitness, gesunde Ernährung sowie Verkehrssicherheit. Jede Gewinnerschule erhält eine Urkunde und je 2.000€. Zudem werden drei Schulen mit einem Sonderpreis ausgezeichnet: Dabei handelt es sich um besonders herausragende Projekte, die durch ein Profi-Filmteam dokumentiert werden.

„Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel! Als Unfallkasse Baden-Württemberg arbeiten wir hier Seite an Seite mit dem Land für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg. Unser Tag der Schülersicherheit zeigt auch dieses Jahr wieder, dass es viele engagierte Schulen mit tollen Best-Practice-Projekten in Baden-Württemberg gibt, die gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern einiges auf die Beine stellen. Danke für Ihr Engagement!“ würdigt UKBW-Geschäftsführer Siegfried Tretter den Einsatz aller Schulen, die sich beworben haben. Die Auszeichnung wurde von Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW, und Volker Schebesta MdL, Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, ausgelobt. Dieses Jahr findet die Preisverleihung digital innerhalb

des hybriden Bildungstags der UKBW im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Schülerunfallversicherung“ am Donnerstag, 25. März 2021, von 15 bis 17 Uhr, statt. Alle Infos zum Programm und die Anmeldung unter [www.ukbw.de/50jahresuv](http://www.ukbw.de/50jahresuv).

Mit dem „Tag der Schülersicherheit“ werden jedes Jahr Vorbild-Projekte an Schulen in Baden-Württemberg ausgezeichnet, die sich mit eigenen Projekten gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern und weiteren Beteiligten wie z. B. Lehrkräften, Eltern und außerschulischen Partnern für mehr Sicherheit und Gesundheit in der Schule und auf dem Schulweg einsetzen. Kreativität, Ideenreichtum und das Engagement der Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt. Diese Projekte sollen auch andere Schulen zum Nachahmen auffordern. „Die in diesem Jahr prämierten Projekte zeichnen sich vor allem durch Kreativität, Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit auf andere Schulen, praktischen Nutzen und den Einbezug verschiedener Beteiligter aus“, lobt UKBW-Geschäftsführer Siegfried Tretter den Ideenreichtum der eingereichten Projekte.

**Die Preisträger 2021 und das Votum der Jury:**

Thema „Verkehrssicherheit“

• **Schloßgartenschule Grundschule Großweier: „Raus aus dem toten Winkel“**

Kinder frühzeitig für mögliche Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und entsprechende Verhaltensregeln zu trainieren, rettet Leben. Insbesondere das Thema „Toter Winkel“ stellt hier eine bekannte Gefahrenquelle dar. Durch die Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Spedition können die Schulkinder an einem Aktionstag selbst Platz auf dem Fahrersitz eines LKWs nehmen und so die Gefahren des toten Winkels von einer anderen Perspektive kennen lernen. Mit ihrem Informations- und Trainingsprogramm sensibilisiert die Schule die Kinder bereits frühzeitig für diese Gefahrenquelle und trainiert zudem Verhaltensregeln, um die Kleinsten zu schützen.

• **Realschule Jestetten: „Realschule Jestetten – mit Sicherheit, JA!!!“**

Das Konzept der Realschule Jestetten berücksichtigt alle wichtigen Themenbereiche zur Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler. Durch verschiedene Aktivitäten, wie z. B. ein jährlich stattfindender Verkehrssicherheitstag oder Fahrradsicherheitskontrollen zum Check der Verkehrstauglichkeit der Fahrräder der Schülerinnen und Schüler, werden die Fünft- bis Achtklässler im Umgang mit auftretenden Gefahren sensibilisiert und lernen Verantwortung im Straßenverkehr zu übernehmen. Viele Partner vor Ort - z.B. die ansässige Polizei, die freiwillige Feuerwehr und das DRK – sind mit dabei.

• **Hügelschule Tübingen: „DIE WEGCHECKER – sicher auf dem Weg zur Schule“**

Seine eigene Umgebung besser kennen lernen, sich dort wohlfühlen und gleichzeitig „Elterntaxi“ überflüssig machen? Genau dieses Ziel verfolgt die Hügelschule Tübingen. Durch den Einsatz verschiedener Techniken, wie laufen, malen, fotografieren oder Ergebnisse besprechen, entdecken und „checken“ die Kinder gemeinsam ihre Umgebung und werden damit selbständig, regelbewusst und vertrauter mit ihren Schulwegen. Das Projekt „Wegchecker“ überzeugt durch seinen hohen praktischen Nutzen, seine Kreativität und Übertragbarkeit auf andere Schulen.

- **Grundschule Schillerschule Kornwestheim: „Zu Fuß zur Schule“**

Zu viele „Elterntaxis“ und ein hohes Verkehrsaufkommen – mit diesen Problemen war die Schillerschule konfrontiert. Das Projekt „Zu Fuß zur Schule“ ist ein vielversprechender Ansatz, um die bei der Schule bestehenden Verkehrssicherheitsgefahren anzugehen. Die Kinder nehmen dabei aktiv an der Problemlösung teil: Durch einen internen Wettbewerb, welche Klasse die meisten Schulwege selbstständig bewältigt, wird das Selbstbewusstsein der Schulkinder und ihre Entwicklung hin zu selbstsicheren Verkehrsteilnehmern gefördert. Insbesondere die nach der Wettbewerbsphase anschließende Gefahrenanalyse macht das Projekt effektiv und nachhaltig.

Thema „Gewaltprävention, Depressionen & Ängste, Cybermobbing, Sucht, Resilienz“

- **Hartranft-Grundschule Freudenstadt: „Probleme klären – fair miteinander umgehen“**

Konflikte selbstständig lösen – das ist Ziel des Projektes „Probleme klären – fair miteinander umgehen“. Dies gelingt durch vier klare und einfache Problemlösungsschritte, die alle Grundschülerinnen und -schüler der Hartranft-Grundschule lernen: 1. Problem aufzeigen, 2. Zuhören, 3. Problem diskutieren, 4. Problem lösen oder nochmals besprechen. Das Vorgehen ist für die Zielgruppe verständlich und durch die Materialien ansprechend visualisiert. Andere Grundschulen können die Methode ohne großen Aufwand übernehmen.

- **Gemeinschaftsschule Jettingen: „WIR gegen GEWALT! Gewaltpräventionsreihe der Gemeinschaftsschule Jettingen“**

In der Gemeinschaftsschule Jettingen setzt die Schule auf ein ganzheitliches Gewaltpräventionsprogramm für die Klassen 5 bis 8. Durch vielfältige Methoden, wie z. B. Sozialkompetenztraining und Schülerbuddys zum Schutz und zur Begleitung der Fünftklässler, werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt. Sie entwickeln ein stärkeres Selbstbewusstsein, Empathie und Problemlösekompetenzen.

Thema „Gesunde Ernährung, Bewegung & Fitness, leichter Lernen durch Bewegung, Lärm/Stille“

- **Weierdammsschule Blumberg: „Vom Gemüsebeet in die Schulküche“**

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Themenfelder wie Natur, Umwelt und Landwirtschaft kennen. Durch die Mitarbeit im Schulgarten und die tägliche Zubereitung von frischen Mahlzeiten für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erfahren sie, was es heißt, sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Das Projekt überzeugt durch seine Nachhaltigkeit und den praktischen Nutzen. Zudem trägt die enge Zusammenarbeit zu einem positiven Schulklima bei.

- **Otto-Graf-Realschule Leimen: „Gemeinsam schwitzen statt sitzen!“**

Schule und Abenteuer – diese spannende Verbindung gelingt der Otto-Graf-Realschule Leimen mit ihrem Projekt „Gemeinsam schwitzen statt sitzen“. Durch gemeinsame Sport- und Erlebniswanderungen stellen sich die Schülerinnen und Schüler neuen Herausforderungen. Ein didaktisch sehr gut durchdachtes, kreatives Konzept, das auf die persönliche Entwicklung, soziales Miteinander, mehr Bewegung und das Erleben der Natur abzielt.

- **Alfred-Amann-Gymnasium Bönnigheim: „AAG-Fit und**

**gesund! At School and at Home!“**

Mit einem „Fit und gesund!“-Set bleiben die Schülerinnen und Schüler jederzeit körperlich fit und aktiv – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Die verwendeten Materialien (Koordinationsseil, Jonglier- und Igelball) sind immer im Transportsäckchen im Schulranzen mit dabei. Ein sehr kreatives Projekt, das mit den begleitenden Übungen Bewegungsarmut begegnet und von anderen Schulen ohne großen Aufwand übernommen werden kann.

Thema „Umgang mit digitalen Medien“

- **Theodor-Heuss-Realschule Offenburg: „InterNETT-Coaches“**

Gemeinsam gegen Cybermobbing, Hetze und Fake News im Netz vorgehen – das ist das Ziel der „InterNETT-Coaches“. Jugendliche der neunten Klasse stehen jüngerer Schülerinnen und Schülern ehrenamtlich als Ansprechpersonen bei Problemen mit digitalen Medien zur Verfügung. Als Gesamtkonzept der Schule gegen Mobbing und Hass im Netz fördern die „InterNETT-Coaches“ durch einen niederschweligen peer-to-peer Ansatz eine respektvolle Diskussionskultur – in der Schule und für einen altersgerechten Umgang mit Fake News und Hass in den sozialen Medien.

Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit](http://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit)

## **Kontaktstelle Frau und Beruf**

**Neue Ideen entwickeln: Kontaktstelle Frau und Beruf bietet Werkstatt für Unternehmerinnen an**

**Anmeldung ab sofort möglich**

Die aktuelle Zeit stellt viele selbständige Frauen vor große Herausforderungen. Ein guter Zeitpunkt, um das eigene Geschäftsmodell zu überprüfen, zu entwickeln und nachhaltig aufzustellen. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein bietet dabei Unterstützung: Unter dem Motto „Stra-tegisch, erfolgreich, zukunftsfähig“ findet an den drei Dienstagen 27. April, 4. Mai und 11. Mai, jeweils vor-mittags ein Workshop statt. Geplant sind zwei Onli-netreffen und eines vor Ort in der Aula des Innen-stadt-rathauses in Freiburg.

Die Werkstatt richtet sich an (Solo-)Unternehmerinnen, die bereits länger am Markt sind und über entsprechende Erfahrungen verfügen. Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und auf aktuelle Trends wie die Digitalisierung kann es sinnvoll sein, die eigene unternehmerische Situation zu überdenken. Die Gründungs- und Karriereberaterin Ilona Rau verrät den Teilnehmerinnen, welches methodische und fachliche Handwerkszeug dabei hilft und regt Themen an, die bislang außerhalb des Blickfeldes lagen. Der Austausch mit anderen Unternehmerinnen bietet zusätzliche Impulse und ermöglicht, gegenseitig von den Erfahrungen zu profitieren.

Die Teilnahmegebühr für die drei Vormittage beträgt 100 Euro. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Anmeldungen sind ab sofort per Mail an [frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg.de](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg.de) möglich.

Weitere Infos unter [www.frauundberuf.freiburg.de](http://www.frauundberuf.freiburg.de).

**Kontakt für Presseanfragen:**

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein  
Christine Rösch  
Am Unteren Mühlbach 34  
77652 Offenburg  
Telefon: Tel.: 0781/9203-585  
[frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg.de](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg.de)

## Schwarzwaldverein Zell-Weierbach

### Wanderung im Glasbachtal bei Königsfeld

Die vom „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ geplante Tages-Wanderung „Rund ums Glasbachtal bei Königsfeld“ am **28.03.2021** mit den Wanderführern Christa Müller und Erich Spinner wird „Corona-bedingt“ abgesagt. Sie findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Weiter bleibt unsere „Walensteinhütte“ in Zell-Weierbach, direkt beim Barfußpfad bis auf weiteres geschlossen. Zu beiden Aktivitäten informieren wir aktuell in der Tages-Presse.

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“.

**Unser Motto:** Mitglieder gewinnen, Zukunft im Schwarzwaldverein Zell-Weierbach gestalten.

Neue und alte Freunde treffen! Mach mit, bleib fit!

**Mehr:** [www.swv-zell-weierbach.de](http://www.swv-zell-weierbach.de)

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Heisch  
 Hasengrund 22 a  
 77654 Offenburg  
 Tel.: 0781 38990  
 e-mail: [eberhard-heisch@swv-zell-weierbach.de](mailto:eberhard-heisch@swv-zell-weierbach.de)  
 Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V., Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit

Homepage: [www.swv-zell-weierbach.de](http://www.swv-zell-weierbach.de)



**SKM-Gruppe Gengenbach**  
[www.skm-ortenau.de](http://www.skm-ortenau.de)  
[www.kath-vorderes-kinzigtal.de](http://www.kath-vorderes-kinzigtal.de)

[www.skm-ortenau.de](http://www.skm-ortenau.de)  
[www.kath-vorderes-kinzigtal.de](http://www.kath-vorderes-kinzigtal.de)

Rechtliche Betreuung, das ist persönliche Vertretung und Hilfe bei kranken und pflegebedürftigen Menschen, bestellt durch das Amtsgericht.

Freiwillig- und sozialengagierte Menschen sind im SKM-Ortenau e.V. aktiv. Sie stehen kranken und pflegebedürftigen Menschen bei.

Sie möchten mehr darüber erfahren?

Fragen Sie an bei Herrn Heribert Frei, SKM Gengenbach, Tel. 07803/5868 und bei der Geschäftsstelle des SKM-Ortenau e.V. in Offenburg unter Tel.: 0781/990993-12, Frau Ingrid Isen.

**HITRADIO OHR**  
 EINFACH HÖREN OHR

**OHRbits, --**

**MIT RADIO HÖREN  
 GELD VERDIENEN!**

**100**  
 OHRbits

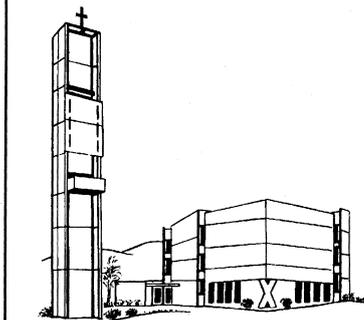
**50**  
 OHRbits  
 Schwarzwaldverein

**WWW.OHRBITS.DE**

**HITRADIO OHR**

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

# Christliche Kirchen Ortenberg



## Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg

**Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg**  
**Gottesdienstordnung für die Zeit vom 27.03. bis 05. April**  
**2021**

Aufgrund der aktuellen Unsicherheit bitten wir Sie, auf die aktuellen Informationen in der Tagespresse bzw. auf unserer Homepage zu achten!  
 Bei Redaktionsschluss lagen noch keine neuen Bestimmungen vor!

### Freitag, 26. März - Hl. Liudger

- 17.45 Beichte, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach
- 18.30 Kreuzwegandacht, St. Bartholomäus Ortenberg, gestaltet vom Gebetskreis
- 19.00 Gottesdienst, St. Georg Berghaupten, Gottes-Dienst im Jahreskreis „Ostern&Pfingsten“

### PALMSONNTAG

28. März 2021

**Palmsonntag**  
 Lesjahr B

- 1. Lesung: Aesaja 50,4-7
- 2. Lesung: Philipp 2,6-11
- Evangelium: Markus 11,1-10



Ulrich Lohse

» Sie brachten das Fohlen zu Jesus, legten ihre Kleider auf das Tier und er setzte sich darauf. Und viele brachten ihre Mäntel auf den Weg aus, andere aber Blätter, die sie von den Feldern abgerissen hatten. Die Leute, die vor ihm hergingen und die ihm nachfolgten, riefen: Hosanna! Geschrien sei es, das kommt im Nömen des Herrn! «

### Sonntagvorabend, 27. März - Palmsonntag - Kollekte für das Heilige Land

- 17.30 Beichte, St. Marien Gengenbach
- 17.45 Beichte, St. Georg Berghaupten
- 18.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten, mit Palmweihe
- 18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

### Sonntag, 28. März - Kollekte für das Heilige Land

- 9.00 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg, mit Palmweihe
- 10.30 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach, mit Palmweihe
- 10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach, mit Palmweihe
- 18.00 Bußfeier, St. Marien Gengenbach

### Dienstag, 30. März - Dienstag der Karwoche

- 18.00 Rosenkranzgebet, St. Bartholomäus Ortenberg
- 18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg mit Gedenken an Mathilde Berg - Eugen u. Anna Weber - Pfr. Richard Huber - Erna u. Helene Lehmann und alle verstorbenen Angehörigen

### Donnerstag, 1. April - Gründonnerstag - Gebetstag um geistliche Berufungen

- 19.30 Messe vom letzten Abendmahl, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach gemeinsamer Gottesdienst für Ortenberg u. Ohlsbach anschl. Betstunden
- 19.30 Messe vom letzten Abendmahl, St. Marien Gengenbach, gemeinsamer Gottesdienst für Gengenbach und Berghaupten anschl. Beichtgelegenheit u. Betstunden

### Freitag, 2. April - Karfreitag

- 15.00 Karfreitagliturgie, St. Bartholomäus Ortenberg
- 15.00 Karfreitagliturgie, St. Georg Berghaupten
- 15.00 Karfreitagliturgie, St. Marien Gengenbach
- 18.30 „Mittendrin mal anders feiern“ Abendbesinnung am Kreuz, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach

### OSTERSONNTAG

4. April 2021

**Ostersonntag**  
 Lesjahr B

- 1. Lesung: Apostelgeschichte 20,34a.37-43
- 2. Lesung: Kolosser 3,1-4
- Evangelium: Johannes 20,1-18



Ulrich Lohse

» Am ersten Tag der Woche kam Maria von Magdala frühmorgens, als es noch dunkel war, zum Grab und sah, dass der Stein vom Grab weggenommen war. Da lief sie schnell zu Simon Petrus und dem anderen Jünger, den Jesus liebte, und sagte zu ihnen: Sie haben den Herrn aus dem Grab weggenommen und wir wissen nicht, wohin sie ihn gelegt haben. Da gingen Petrus und der andere Jünger hinaus und kamen zum Grab. «

### Sonntagvorabend, 3. April - Ostersonntag

- 17.00 Familien-Osterfeier am Osterfeuer, St. Marien Gengenbach
- 18.00 Familien-Osterfeier am Osterfeuer, St. Bartholomäus Ortenberg
- 18.00 Familien-Osterfeier am Osterfeuer, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach
- 19.00 Familien-Osterfeier am Osterfeuer, St. Georg Berghaupten
- 20.30 Osternachtsfeier, St. Bartholomäus Ortenberg
- 20.30 Osternachtsfeier, St. Georg Berghaupten

- 20.30 Osternachtsfeier, St. Marien Gengenbach, Taufe von Hannah Krüger u. Enrico Siriu  
 21.00 Osternachtsfeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach, „Mittendrin mal anders feiern“ mitgestaltet von der Schola des CHORwerk Ohlsbach alle Familien-Osterfeiern, sowie die Mittendrin-Osternachtsfeier mit Anmeldung auf [www.kathvk.de](http://www.kathvk.de)

#### Sonntag, 4. April

- 9.00 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg  
 9.00 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten  
 10.30 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach mitgestaltet von Sänger/innen des Kirchenchores  
 10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach  
 18.00 Feierliche Vesper, St. Marien Gengenbach

#### Montag, 5. April - Ostermontag

- 9.00 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach  
 10.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg  
 10.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten  
 10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

#### Aus dem Leben der Kirchengemeinde

##### **Pfarrblatt unserer Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin**

Am Sonntag erscheint das neue Pfarrblatt. Es liegt in der Kirche für Sie auf und kann auf unserer Internetseite [www.kathvk.de](http://www.kathvk.de) gelesen und heruntergeladen werden. Das neue Pfarrblatt enthält aktuelle Informationen aus der Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien.

##### **Kreuzwegandacht**

Am Freitag, 26. März, um 18.30 Uhr lädt der Gebetskreis zu einer Kreuzwegandacht in die Pfarrkirche St. Bartholomäus ein.

##### **Gottes-Dienst im Jahreskreis**

Mit dem Palmsonntag beginnt die dichteste und spannendste Zeit des Kirchenjahres. Trauen Sie sich mal mit einem anderen Blick in diese Tage zu gehen. Den möchten wir Ihnen beim Gottes-Dienst heute Abend, 26. März, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Georg öffnen. Herzliche Einladung.

##### **Hinweise zur Feier des Palmsonntages**

Am Palmsonntag gedenken wir des feierlichen Einzugs Jesu in Jerusalem. Für dieses Jahr bitten wir die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Bitte kommen Sie rechtzeitig, um für die Mitfeier des Gottesdienstes das Kontaktdatenformular auszufüllen und Ihre Plätze schon vor Beginn der Feier in der Kirche einzunehmen. Im Eingangsbereich finden Sie, falls Sie keine eigenen Palmen mitbringen, grüne Zweige vor, die Sie mit an den Platz nehmen können. Große Palmen können Sie draußen abstellen. Diese werden zu Beginn der Feier draußen gesegnet. Wer die Gottesdienste nicht mitfeiern möchte, kann sich - wie letztes Jahr auch - Weihwasser und ein entsprechendes Segensgebet in der Kirche holen.

##### **Freundeskreis Anne Namuddu**

Palmsträußchen/Palmzweige - ein Zeichen der Hoffnung  
 Am Palmsonntag werden, wie in den letzten Jahren, vor dem Gottesdienst kleine Palmsträußchen angeboten. Über eine Spende zu Gunsten der Kinder im Motherhouse von Anne Namuddu freuen wir uns.

##### **Kinderkreuzweg in unseren Gemeinden**

In diesem Jahr laden wir alle Familien zu einem besonderen Kreuzweg ein. Von Palmsonntag bis Ostermontag gibt es in

allen vier Orten einen Stationenweg, den Sie als Familie gehen können. Mit Bildern, kleinen Aufgaben und der Bibeltexte wird der Weg Jesu vom Einzug in Jerusalem bis zu seiner Kreuzigung abwechslungsreich erlebbar. Machen Sie sich mit ihren Kindern und einer Kleinigkeit zu essen und trinken auf den Weg. Wo die Stationen jeweils zu finden sind, entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Homepage, den Flyern oder der Presse. In Ortenberg starten wir an der Kirche.

##### **Osterfeuer für Familien**

Ob zuhause oder in Gemeinschaft mit anderen - wir laden in diesem Jahr besonders die Familien ein, Ostern am Osterfeuer zu feiern. Das Feuer ist ein eindrückliches Zeichen, das jedes Jahr zu Beginn der Osternacht entzündet wird. So wie das Feuer die Nacht erhellt, so bringt Jesus durch seine Auferstehung Licht in Leid und Tod.

In allen vier Orten unserer Kirchengemeinde gibt es am frühen Abend des Karsamstags, 03. April, eine kleine Osterfeier am Feuer für Familien. Gleichzeitig sind alle eingeladen, die lieber zuhause feiern, dort ein Feuer oder auch nur die Osterkerze zu entzünden und sich so mit allen anderen, die Ostern feiern zu verbinden. Wenn Sie an der Familien-Osterfeier teilnehmen möchten, bitten wir Sie sich auf unserer Homepage [www.kathvk.de](http://www.kathvk.de) anzumelden bis spätestens Karfreitag 16 Uhr. Dort finden Sie auch weitere Anregungen und Angebote für Ostern.

##### **„Mittendrin mal anders feiern“**

In der Kar- und Osterwoche feiern wir die wichtigste Botschaft unseres christlichen Glaubens.

Damit diese Botschaft möglichst viele Menschen erreicht und anspricht, bietet die Katholische Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin neben den traditionellen Gottesdiensten ein alternatives Angebot an Karfreitagabend und als Osternachtsfeier an. In der schon bekannten Reihe „Mittendrin mal anders feiern“ werden in der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit in Ohlsbach diese beiden Gottesdienste in einer zeitgemäßen liturgischen Ausgestaltung mit kreativen und meditativen Elementen angeboten. Die meditative Abendbesinnung am Kreuz um 18.30 Uhr am Karfreitag lädt ein zur Ruhe zu kommen. Die Worte Jesu: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein. Wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht“ - führen durch diese meditative Stunde.

Die Osternacht wird als Wortgottesdienst gefeiert. **Bitte melden Sie sich an** unter [www.kathvk.de](http://www.kathvk.de) oder telefonisch im Pfarrbüro Gengenbach unter 07803 2274. Unter den geltenden Corona-Bedingungen kann die Osternachtsfeier in diesem Jahr leider nicht gemeinsam am Osterfeuer beginnen. Die Gottesdienstbesucher sind eingeladen, rechtzeitig ihren Platz in der dunklen Kirche einzunehmen. Der Gottesdienst beginnt um 21.00 Uhr. Das Licht der Osterkerze führt uns „Vom Dunkel des Karfreitag ins Licht der Auferstehungsfeier“. Die Lesungen dieser Nacht erzählen im Licht von Ostern die Geschichte Gottes mit den Menschen. Die Schola des CHORwerk Ohlsbach unter der Leitung von Uliana Nesterova und Max Hoferer an der Orgel werden die Osternachtsfeier mit Gesängen aus Taizé und mit modernen Liedern begleiten. Lassen Sie sich ansprechen von dieser Form der Gottesdienste. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, wenn wir den Karfreitag und die Osternacht „Mittendrin mal anders feiern“. Wir freuen uns auf Sie!

##### **Senioren-gottesdienst – Vorhinweis**

Am Dienstag, 13. April 2021 feiern wir wieder einen Seniorengottesdienst in unserer Pfarrkirche. Beginn 14.00 Uhr mit dem Rosenkranzgebet - 14.30 Uhr beginnt dann der Gottesdienst.

Wir laden jetzt schon herzlich ein. Merken Sie sich diesen Termin bitte vor. Es wäre schön, wenn wieder viele Senioren den Gottesdienst mitfeiern würden.

(Hermann Litterst, Vorsitzender)

**Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin  
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Ortenberg, Offenburgerstr. 13**

Telefon: Nr. 0781/32173 FAX Nr. 0781/9483509

e-mail: ortenberg@kathvk.de

www.kath-vorderes-kinzigtal.de

www.instagram.com/stpirmin

www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal

**Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274 –**

E-Mail: [erwin.schmidt@kathvk.de](mailto:erwin.schmidt@kathvk.de)

**Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21 -**

E-Mail: [josef.mandy@kathvk.de](mailto:josef.mandy@kathvk.de)

**Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173 o.**

07803/8051140 – E-Mail: [roland.retttenmaier@kathvk.de](mailto:roland.retttenmaier@kathvk.de)

**Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227 -**

E-Mail: [achim.schell@kathvk.de](mailto:achim.schell@kathvk.de)

**Pastoralreferentin Sonja Schelbert Tel. 07803/966 96 26 -**

E-Mail: [sonja.schelbert@kathvk.de](mailto:sonja.schelbert@kathvk.de)

**Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22-**

E-Mail: [brigitte.stertz@kathvk.de](mailto:brigitte.stertz@kathvk.de)

**Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24 –**

E-Mail: [michael.sester@kathvk.de](mailto:michael.sester@kathvk.de)

**Öffnungszeiten: Dienstag von 8.30 – 11.30 Uhr**

**Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr.**

**Montag, Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen.**

**-Unsere Pfarrbüros sind vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen-**

**In dringenden seelsorgerlichen Notfällen: Rufnummer:  
0151 1006 4136**

## **Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde**

**Amtsblatt Ortenberg/ Mitteilungsblatt Fessenbach**

23. März 2021

26.03.2021 – 05.04.2021

**Sonntag, 28.03.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche

**Gründonnerstag, 01.04.2021**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier; Austeilung nur des Brotes in den Bänken (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche (Hinweis: der Gottesdienst wird nicht im Internet übertragen)

**Karfreitag, 02.04.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst ohne Abendmahlsfeier (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche

10.00 –

16.00 Uhr Kinderkreuzweg an Stationen rund um die Auferstehungskirche (Ev. Kirchengemeinde Offenburg)

**Ostersonntag, 04.04.2021**

06.00 Uhr Osternachtfeier mit Taufe (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche (Hinweis: der Gottesdienst wird nicht im Internet übertragen)

10:00 Uhr Osterfestgottesdienst ohne Abendmahlsfeier (Pfr. Schmid-Hornisch) im Grünen vor der Auferstehungskirche (bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der Kirche statt); gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindehaus; anschließend Ostereiersuche vor der Kirche (bitte Hygiene und Abstandsregeln beachten)

**Ostermontag, 05.04.2021**

09.30 Uhr Ökumenischer Osterfestgottesdienst in der Kath. Dreifaltigkeitskirche Offenburg (Dekan Bürkle u. Pfr. Schmid-Hornisch)

**Hinweis zu den Gottesdiensten:**

Gottesdienste aus der Auferstehungskirche finden Sie zusätzlich jeden unter [www.auferstehung-og.de](http://www.auferstehung-og.de)

Ev. Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Pfarrer Dirk Schmid-Hornisch

Weingartenstraße 38

77654 Offenburg

Tel.: 0781 31109

Fax: 0781 9481035

E-Mail: [auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de](mailto:auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.auferstehung-og.de](http://www.auferstehung-og.de)

## Kinderkreuzweg

**Wann?** Karfreitag, 02. April 2021  
in der Zeit zwischen 10 und 16 Uhr

**Wo?** Rund um die Auferstehungskirche  
(Hölderlinstraße 3)

**Veranstalter:** Evangelische Kirchengemeinde  
Offenburg

An verschiedenen Stationen im Freien können Kinder und ihre Familien die biblische Geschichte von Jesus auf seinem Weg ans Kreuz mit allen Sinnen kennenlernen.

Mit dem Handy können die Geschichten und Lieder per QR-Code auch angehört werden!



Aus: „Der Kreuzweg Jesu“ von Monika Arnold und Petra Lefin. (Kamishibai Bildkartenset) © 2012 Don Bosco Medien München, [www.donbosco-medien.de](http://www.donbosco-medien.de)

GARTEN

# START

– in die Gartensaison

Foto: shutterstock.com/Flawald

**Jetzt ist Pflanzzeit!**

Mo. – Fr.  
8 – 12 Uhr  
und  
13 – 18 Uhr  
Sa.  
8 – 12 Uhr

**Kiefer**  
Obstwelt GmbH



Obstbaumschule & Hofladen

Allmendgrün 20  
D-77799 Ortenberg  
[www.kiefer-obstwelt.de](http://www.kiefer-obstwelt.de)

8	4	1	5	2	7	6	3	9
5	7	9	6	8	3	4	1	2
2	3	6	4	9	1	8	7	5
6	8	5	1	3	2	7	9	4
4	9	3	7	5	8	1	2	6
1	2	7	9	4	6	5	8	3
9	5	8	3	7	4	2	6	1
3	6	2	8	1	5	9	4	7
7	1	4	2	6	9	3	5	8

## Stein- & Gebäude Reinigung Maximilian

Wir tragen Mundschutz und Handschuhe

**Saubere Höfe und Einfahrten**  
► Terrassen ► Treppen ► Balkone ► Garagen  
► Anstrich ► Versiegelung ► Imprägnierung

**Wir beraten Sie gerne!**

Ihre Steine sind in die Jahre gekommen? Eine Belastung, die deutliche Spuren hinterlässt. Nach einigen Jahren kommen auch noch Verschmutzungen wie Algen, Moos oder Pilze hinzu. Die Steine sehen nicht mehr schön aus! Und neue Steine sind aufwendig und kostenintensiv.

**Beispiel Steinreinigung**



Beispiel Dachreinigung



Wir reinigen mit 80% Luft und 20% Wasser

**aus Alt wird Neu**

**Aktion: -40%** auf Dach- und Fassadenreinigung  
7 Tage gültig

**Gutscheine 100€ ab 50qm**

**07803 9218388**  
Mobil: 0159 01507965  
Höllengasse 2, 77723 Gengenbach  
Inhaber: M. Santiago

## BRINGT IHREN RASEN IN BESTFORM



**AKTION 899€**  
~~999€~~

**RMI 422 iMOW® MÄHROBOTER**

Mäht und pflegt Ihren Rasen vollautomatisch und kontinuierlich. Der iMOW® ist schnell, leise und sorgt mit dem doppelt geschliffenen Mulchmesser für ein präzises Schnittbild. Das Schnittgut bleibt auf dem Rasen liegen und sorgt mit wichtigen Nährstoffen für ein saftiges Grün.

Appenweier · Sander Straße 21 · Tel. 07805 9559-0  
Sinzheim · Breite Weg 15 · Tel. 07221 27609-0  
Lahr · Güterhallenstraße 5/2 · Tel. 07821 58822-0  
Steinach · Josef-Maier-Straße 7 · Tel. 07832 99673-0

[www.zg-raiffeisen-technik.de](http://www.zg-raiffeisen-technik.de)

**VERTRAUEN DURCH SERVICE**



## Geländer | Zäune | Sichtschutz | Tore | Bodendielen

# AUS ALUMINIUM



**NIE MEHR STREICHEN ROSTFREI**

Machen Sie jetzt Ihren Garten zum *Lieblingsplatz!*

**Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach/Kinzigtal**  
Telefon 0 78 32 / 97 40 8-0 | [www.gz-alu.de](http://www.gz-alu.de)  
Mo. – Fr. 8.30 – 12 Uhr + 13 – 17 Uhr und nach Vereinbarung  
(Unsere Außenausstellung ist rund um die Uhr begehbar!)



# START

– in die Gartensaison





Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg  
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- ▶ Hausmeisterdienst
- ▶ Parkplatzpflege
- ▶ Landschaftspflege
- ▶ Baumfällung
- ▶ Objektbetreuung
- ▶ Winterdienst
- ▶ Rodung
- ▶ Entrümpelung



Mietanhänger ab 15 €

**Anhängerszentrum Offenburg**

Große Auswahl –  
kleine Preise  
Verkauf  
oder Miete

☎ 07 81/557 00

[www.guenter-ruder.de](http://www.guenter-ruder.de)

**Heinrich-Hertz-Str. 30 · 77656 OG**

ANHÄNGER 750 – 3.500 kg

## Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

01.04.	Stellenbörse Gastronomie	Anzeigenschluss 30.03.
01.04.	Immobilien	Anzeigenschluss 30.03.
09.04.	Gut, nah & lecker – Essen in der Region	Anzeigenschluss 06.04.
09.04.	mobil unterwegs – Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss 06.04.
16.04.	Meine neue Küche	Anzeigenschluss 13.04.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

**Wir beraten Sie gern.**

**Telefon 07 81 / 504 -1456 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)**



			5		7	6	3	9
	7			8			1	
					1			5
6		5		3				
	9	3	7	5	8	1	2	
				4		5		3
9			3					
	6			1			4	
7	1	4	2		9			

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



## Unterricht & Kurse

### Privatunterricht Richard

Mathematik

Französisch

Englisch

Deutsch

Prüfungsvorbereitungen

Bewerbungen

Übersetzungen

07 81 9 68 10 11

0176 70 02 68 89



Individueller Einzelunterricht  
Für Schüler und Erwachsene  
In Zunsweier, ONLINE  
oder bei Ihnen zu Hause



## Immobilien



**NABU**  
Baden-Württemberg

# Ihr Vermächtnis für die Natur

Mehr dazu unter [www.NABU-BW.de](http://www.NABU-BW.de)

Fordern Sie unsere kostenlose  
Informationsbroschüre an

☎ 0711.966 72-0

✉ [Service@NABU-BW.de](mailto:Service@NABU-BW.de)

Foto: NABU/Ralph Koch

### GRUNDSTÜCKE GESUCHT!

Keine Maklerprovision

Gerne auch größere Flächen

oder mit Abrissgebäuden

(07824) 65 97 266

[ortenau@schwabenhaus.de](mailto:ortenau@schwabenhaus.de)

  
Schwabenhaus

**Exklusiv**  
Wohnbau

### WIR SUCHEN GRUNDSTÜCKE

In Ihrer Region

mehr unter [kehl.exklusiv-wohnbau.de](http://kehl.exklusiv-wohnbau.de)

Exklusiv Wohnbau Partner:  
Stang & Hiss Immobilienentwicklung GmbH  
Tel.: 07861 956 890 6 | [kehl@exklusiv-wohnbau.de](mailto:kehl@exklusiv-wohnbau.de)

**Inhaber einer Marketingagentur  
möchte im **Umkreis Offenburg**  
+ 10 km ein Haus über  
Postbank Immobilien GmbH kaufen.**

**Telefon 0781 9200-16**

### Kostengünstige Kleinanzeigen für private Anbieter

Kontakt unter

☎ 07 81 / 504-1455 oder -1456

@ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



# Anzeigen Privat

## Wir suchen ein Haus mit Garten, für uns und unsere drei Kinder (5, 4 und 1 Jahr).

Ein Dach über dem Kopf haben wir momentan, allerdings wird dieses zu klein und das fehlende Licht lässt unsere Pflanzen eingehen. Daher drängt die Zeit, denn auch wir brauchen Licht und einen Ort der Ruhe. Wir sind beide in Häusern aufgewachsen, wissen welche Emotionen darin stecken und was ein Verkauf bedeutet. Wir möchten keine Abrissbirne benutzen, sondern mit unserer Liebe und Wertschätzung dem Haus neues Leben geben. So können Geschichten und Erinnerungen weiter getragen werden und ein Lebensmittelpunkt mit Herz entstehen, eben mehr als nur ein Wohnort. Bitte helfen Sie uns.

Melden Sie sich wenn Sie eine Immobilie zum Verkauf haben oder einen Tipp für uns haben. **Familie Kirsch, 0781-96757399.**



## Einer für alles Ihr mobiler Pflegedienst



Unser Plus an Leistung:  
Hilfe im Haushalt. Assistenz im Alltag.

Pflege für ALLE – Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.  
T 0781 12960-130 pflege@lebenshilfe-offenburg.de  
[www.lebenshilfe-offenburg.de/pflege-fuer-alle](http://www.lebenshilfe-offenburg.de/pflege-fuer-alle)



# Stellenmarkt ●●●●



15MINUTEN  
CORONA-SCHNELLTEST BY HER 15 MINUTEN  
TEST.DE

TEST  
BUCHEN:



# CORONA TESTCENTER

2X IN OFFENBURG | LAHR | WEITERE FOLGEN



## WIR SUCHEN MEDIZ. FACHPERSONAL

450€ BASIS | FLEXIBLE ZEITEN | BEWERBUNG AN [MF@TAKTGEBER-GMBH.DE](mailto:MF@TAKTGEBER-GMBH.DE)



**sanfte & sichere Betreuung  
für Ihre Liebsten**

Küderle Pflegedienst  
Schwarzwaldpflege  
Offenburg GmbH

**Tagespflege für Senioren  
auch in Corona-Zeiten**

Montag - Freitag von 8:00Uhr bis 17:00Uhr  
mit Hol- & Bringdienst

Telefon 07 81 - 7 34 64  
info@schwarzwaldpflege-offenburg.de

Küderle Pflegedienst Schwarzwaldpflege Offenburg GmbH • Lehbergstr.1 • Offenburg



**STÜCKLER'S  
PFLEGEDIENST**

Wenden Sie sich  
jederzeit an uns!  
Wir unterstützen und  
beraten Sie gerne.

WWW.STUECKLERS-PFLEGEDIENST.COM

Kompetente  
Pflege mit Herz

Nicole Stücker  
Blumenstraße 13 | 77746 Schutterwald  
0781 99 02 88-14 | info@stuecklers-pflegedienst.com

## Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten unsere Grafiker bei Buchung der  
Amtlichen Nachrichtenblätter Ihre individuelle Anzeige!



# Stellenmarkt ...



Wir suchen einen

**VERKÄUFER** m/w/d  
für den Raum **Ortenberg**.

**Hügel & Heitz, 77743 Neuried-Altenheim**  
Telefon 07807/528



Allfinanz  
Deutsche  
Vermögensberatung

## Duale Ausbildung mit Karriereplan

### Kaufmann für Versicherungen und Finanzen + Vermögensberater (m/w/d)

Als Vermögensberater (m/w/d) unterstützen Sie Menschen in allen Fragen rund um die Themen Finanzen, Vorsorge und Absicherung. Die duale Ausbildung ermöglicht Ihnen u.a. den Abschluss als Kaufmann (m/w/d) für Versicherungen und Finanzen (IHK).

Wenn Sie sich für Finanzthemen interessieren, gerne auf Menschen

zugehen, selbstständig und auch im Team arbeiten möchten, sind Sie bei Deutschlands größter eigenständiger Finanzberatung genau richtig. Sie haben einen guten Abschluss, idealerweise Hochschulreife?

**Dann bewerben Sie sich jetzt!**

Direktion  
**Harald Lipp und Team**

Gaswerkstraße 1  
77652 Offenburg  
Telefon 0781 9322470  
www.allfinanz.ag/H.Lipp

Ausbildungs-  
start zum  
**1.9.2021**





## DEN TAG GEMEINSAM VERBRINGEN.

### Tagespflege in Offenburg und Bohlsbach

Der Tag beginnt mit einem leckeren Frühstück in guter Gesellschaft. Nach dem Mittagessen gibt es auf Wunsch eine Mittagsruhe und später einen gemütlichen Nachmittagskaffee.

- > Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr mit Fahrdienst
- > Gymnastik, Spaziergänge, Basteln, Backen, Spiele

Kommen Sie zu einem kostenlosen Schnuppertag und freuen Sie sich auf nette Menschen und liebevolle Betreuung.

#### Tagespflege Diakonie Sozialstation

Rammersweierstraße 118  
77654 Offenburg  
Tel. 0781 475-171

#### Tagespflege Bohlsbach

Bühlerfeldstraße 15  
77652 Offenburg  
Tel. 0781 96099-1401  
www.pgw-og.de



Volksbanken  
der Region
HITRADIO OHR  
HÖREN BEI UNS

RADIO HÖREN -  
DEN GANZEN TAG!

NEU IN 2021:  
DER RÄUBERMODUS

**Ebbe in der Vereinskasse?**  
Jetzt registrieren und mehrmals täglich bis zu 800 € gewinnen!  
[www.hitradio-ohr.de](http://www.hitradio-ohr.de)  
Aktionszeitraum 01.01. bis 01.04.2021.  
Teilnahmebedingungen und weitere Infos auf [www.hitradio-ohr.de/scheine](http://www.hitradio-ohr.de/scheine)

## SCHILDER ZAHN

Schilder Stempel Gravuren

**Wir sind weiterhin für Sie da, vereinbaren Sie einen Termin mit uns.**

## Jetzt in Ortenberg!

Hauptstraße 71 | 77799 Ortenberg

Telefon 0781 - 37908

mail@schilder-zahn.de

www.schilder-zahn.de

**P** Ihr Logo / Text

Einfache Montage,  
oder wir machen das für Sie!

Parkplatzkennzeichnungen,  
Namens- und Nummernschilder  
mit oder ohne Einschlagpfosten  
*auch individuell gestaltet*

## Sie haben Fragen zu Ihrem Abonnement?

Kontaktieren Sie uns unter

0781/504-5566

reiff amtliche nachrichtenblätter.

## WICHTIGER HINWEIS!

Durch den Feiertag „Karfreitag“ muss der **Anzeigenschluss** auf Montag, 29. 3. 2021, 16 Uhr vorverlegt werden.

**Wir bitten um Beachtung!**

reiff amtliche nachrichtenblätter.

0781/504-1455

0781/504-1469

anb.anzeigen@reiff.de

07 81 - 96 75 75 75



**infinitas**  
Bestattungen & Trauerbegleitung

Der gute Abschied mit Herz

Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg  
Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald

Sarid Kübner [www.infinitas-bestattungen.de](http://www.infinitas-bestattungen.de)

Wir haben uns spezialisiert  
**auf Qualität**



Pappelweg 14  
77656 Offenburg - Uffhofen  
Telefon 07 81 / 5 66 85

AUTO SERVICE  
Eckstein

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
039 44 - 3 61 60 - [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
**Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

**Ab Samstag: Spargel**

**Karfreitag: Fisch**  
Landgasthaus  
**Krone Wild!**

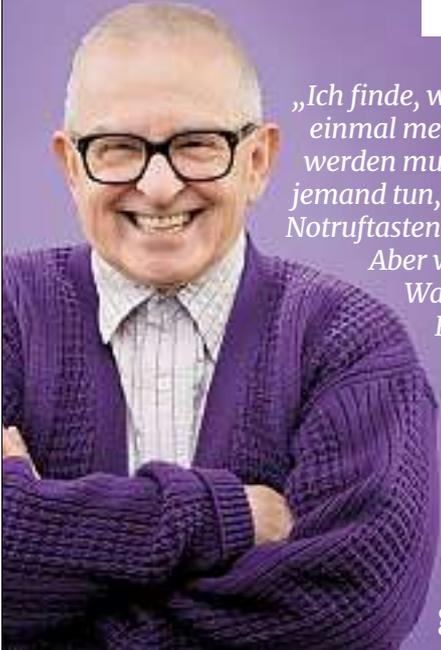
... die **Badische Küche**  
Gerichte täglich ab 11.30 Uhr  
zum Mitnehmen!

Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg, 0781/36711  
[www.krone-ortenberg.de](http://www.krone-ortenberg.de)



**Wald ab 5-100 ha**  
zu kaufen gesucht!  
(Diskretion zugesagt)

Tel.: 0162/29 32 830



**Deutsches Rotes Kreuz**

„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“

**Hausnotruf. Lange gut leben.**

**DRK-Kreisverband Offenburg e.V.**  
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg  
Tel. 0781/91 91 89-25 • [HNR@DRK-OG.de](mailto:HNR@DRK-OG.de) • [www.DRK-OG.de](http://www.DRK-OG.de)



in familiärer Atmosphäre lernen und die eigene Persönlichkeit entwickeln

**Clara-Schumann-Gymnasium Lahr**  
Landesgymnasium mit Internat

**Wege zum allgemeinbildenden Abitur**

- Ab Klasse 11 nach dem mittleren Bildungsabschluss in 3 Jahren
- Ab Klasse 7 nach der Orientierungsstufe in 7 Jahren
- Mit Schwerpunkt Musik oder Naturwissenschaft

**Virtueller Infoabend/Einstieg in Klasse 7**  
Mittwoch, 14. April 2021, 19.30 Uhr  
Anmeldung bis 13.04.2021

**Kontakt:**  
**Tel.:** 07821/92910, **E-Mail:** [poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de](mailto:poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de)  
**Homepage:** <https://www.csg-lahr.de>



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07841 66 665-0  
[achern@garant-immo.de](mailto:achern@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

# Lebe deinen Traum!

Jetzt bewerben: [ausbildung@wto.de](mailto:ausbildung@wto.de)

Industriemechaniker  
Zerspanungsmechaniker  
Techn. Produktdesigner  
(m/w/d)



WTO GmbH  
Auf der oberen Au 45  
D-77797 Ohlsbach  
Tel. +49 7803 9392-0  
[ausbildung@wto.de](mailto:ausbildung@wto.de)  
[www.wto.de](http://www.wto.de)

**Ich starte meine Zukunft bei WTO.**  
Ausbildung und Karriere

**WTO**